Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1934

148 (28.6.1934) Zweites Blatt

Visual Library

Nr. 148
Zweites Blatt

Durlacher Tageblatt

Donnerstag
28. Juni 1934

Die Schüsse von Serajewo

Am 28. Juni vor zwanzig Jahren

Am 28. Juni 1914 fielen in Serajewo die verhängnisvollen Revolverschüsse, die den Weltkrieg entfesselten. Sind es wirklich schon zwanzig Jahre her? Wir alle, die wir diese beiden Jahrzehnte miterlebt haben, stellen uns immer wieder von neuem diese Frage, denn in unserer Erinnerung sind jene Juli- und Augusttage so stark geblieben, als ob es gestern gewesen wäre. Aber mit uns lebt eine Generation, der das Zeitereignis der 28. Juni 1914 nicht Erlebnis bedeutet. Deshalb muß ihr das Geschehnis dieses schicksalsschweren Tages, das in seinen Auswirkungen in den Lebensbezirk eines jeden von uns hineingegriffen hat, noch einmal dargestellt werden:

Erzherzog Franz Ferdinand, der österreichisch-ungarische Thronfolger, war vor der Reise nach Bosnien gewarnt worden. Nach dem Ende des für sie siegreichen zweiten Balkankrieges war der Nationalismus der Serben geradezu in Siedehitze geraten. Fast kein Tag verging ohne irgendwelche Zwischenfälle oder Provokationen im Grenzgebiet. Als nun Anfang Juni in Wien bekannt gegeben wurde, daß der Thronfolger an den Manövern in Bosnien teilnehmen werde, empfand das die Geheimorganisation der serbischen „Ultras" als eine Herausforderung, sodaß ein Anschlag auf Franz Ferdinand beschlossen wurde. Es ist bis heute noch nicht aufgeklärt, auf welchem Wege die Kunde von dem geplanten Attentat an den Erzherzog gelangte. Die Tatsache steht aber fest; vielleicht war es sogar ein bewußtes Manöver, denn Franz Ferdinand war ein eigenwilliger Herr, der erst recht auf seinen Neigungen und Entschlüssen bestand, wenn er Widerstand verspürte. Deshalb sagte er seine Teilnahme an den Manövern nicht nur nicht ab, sondern nahm auch seine Gattin Sophie mit in das der Monarchie erst seit fünf Jahren gehörende Land.

Selbstverständlich hatte die Hauptstadt Bosniens, Serajewo, zum Besuch der hohen Gäste ein festliches Gewand angelegt. Durch die Manöver waren viele Truppen in der Umgegend versammelt, deren Offiziere dem festlichen Empfang beiwohnen wollten. Auch die Landbevölkerung war in großen Scharen erschienen und säumte den Weg ein, auf dem die Wagen zum Rathaus fahren sollten. Der Erzherzog und seine Gattin wurden von der Bevölkerung überall aufs freundlichste begrüßt. Wie eine Welle brandeten die Hochrufe in mancherlei Sprachen den langsam fahrenden Wagen voran. An der Ecke der Straße, die unmittelbar auf das Rathaus führt, fällt etwas Dunkles und Schweres auf das niedergeklappte Verdeck des erzherzoglichen Automobils. Franz Ferdinand erfaßt im Bruchteil einer Sekunde, was geschehen ist. Er dreht sich um und wirft das Paket auf die Straße. Ein lauter Knall ertönt, Schreie hallen auf. Die Herzogin Sophie fährt empor, doch ihr Gatte beruhigt sie: „Es ist nur ein Reifen geplatzt". Nach wenigen Sekunden steht der Wagen vor dem Rathaus. Der Erzherzog, bleich und erregt, fährt den Bürgermeister an: „Man kommt als Gast in ihre Stadt und wird mit Bomben empfangen! Ist das hier Landesbrauch?" Der Bürgermeister, aufs äußerste entsetzt über das Attentat, will etwas erwidern, doch Franz Ferdinand winkt ab: „Halten Sie Ihre Rede!" So gut es geht, spricht das Stadtoberhaupt seine Begrüßungsworte. Wie nach einer Uebereinkunft tun im übrigen alle, als ob nichts vorgefallen sei. Nur die Herzogin krampft ihr Taschentuch zusammen.

Franz Ferdinand erwidert nur kurz und kümmert sich nicht weiter um die übrigen Beamten der Stadt. Er fragt den Landeschef Potiorek, ob es ratsam sei, die Fahrt fortzusetzen. Potiorek hat Bedenken und schlägt deshalb einen Umweg vor. Franz Ferdinand lehnt aber ab, da er den bei dem Bombenattentat verwundeten Oberstleutnant von Merici besuchen will. Sein Blick fällt auf die Herzogin, die nur schlicht antwortet: „Ich fahre selbstverständlich mit Dir!"

Die Wagen fahren vor, der Chauffeur erhält die Anweisung, nicht durch das Innere der Stadt zu fahren, sondern den Weg zum Spital über den Appellkai zu nehmen. Im ersten Wagen fahren der Bürgermeister und der oberste Regierungsvertreter, im zweiten der Erzherzog und seine Gattin. Der Landeschef stellt sich auf das Trittbrett des Wagens. Inzwischen hat natürlich die Kunde von dem Attentat die Bevölkerung aufs äußerste erregt. Sie jubelt dem Erzherzog und seiner Gattin zu, wie um zu beweisen, daß sie mit dem Verbrechen nichts zu tun haben will. In rasender Fahrt eilen die Wagen über den Appelkai. Der Chauffeur, wohl auch ein wenig verwirrt, will an der Brücke in die Franz Joseph-Straße einbiegen. Auf den Zuruf des Landeschefs bremst er, um die vorgeschriebene Richtung wieder zu erhalten. In dem Augenblick, als er das Auto wenden will, kommt der Wagen an den Bürgersteig an eine Stelle heran, wo ein junger Mann mit freundlichem Gesicht und abgezogener Kappe den Erzherzog anschaut. Es ist der serbische Student Gavrilo Princip. Im gleichen Augenblick reißt er einen Revolver aus der Tasche, und mit unheimlicher Geschwindigkeit knallen die Schüsse. Der Erzherzog bleibt unbeweglich, Sophie fährt in die Höhe und wirft sich wie schützend vor den Gatten. Der Attentäter ist im Nu ergriffen, Fäuste schlagen auf ihn ein. Erleichtert wendet sich der Landeschef um, es scheint, daß auch dieser zweite Anschlag ohne Folgen geblieben ist. Da sickert ein Blutstropfen aus dem Mundwinkel des Thronfolgers. Er wird plötzlich bleich und sinkt zurück. Sophie hat die Augen geschlossen und ist leblos.

In rasender Fahrt jagen die Autos nach dem Konak, dem Schloß. Als man sich um Franz Ferdinand und Sophie bemüht, stellen die Aerzte mit Entsetzen fest, daß die Herzogin bereits tot ist. Ihr hat die Kugel eine schwere Unterleibsverletzung gerissen. Der Erzherzog atmet zwar noch, aber während des Transports in den Konak haucht er sein Leben aus. Auf demselben Tisch, der mit Blumen und Kristall zum Festmahl geschmückt ihrer harrt, werden ihre Leichen aufgebahrt. Ein grausiger Katafalk!

Der Draht verbreitet die Kunde in aller Welt, die Menschheit hält den Atem an. Jeder fühlt, daß nunmehr etwas Furchtbares anheben wird. Das Wort Krieg dämmert zum ersten Mal Millionen von Menschen in seiner ganzen Schwere auf.

Im Arsenal in Wien steht heute der Unglückswagen mit den Einschußlöchern der Revolverkugeln. In einer Glasvitrine liegt die blutüberströmte Uniform Franz Ferdinands, sein Generalshut, seine Schärpe und sein Degen — furchtbare Erinnerungszeichen an jenen 28. Juni.

Der Steuerreform-Plan Reinhardts

Weibliche Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft

Weitere große Maßnahmen, und zwar Dauermaßnahmen, im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit gleichzeitig im Rahmen der Bevölkerungspolitik sind das Gesetz zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen, beide vom 1. Juni 1933. Es wird eine steuerliche Vergünstigung für Hausgehilfinnen gewährt. Die Folge davon ist, daß sich die **Zahl der Hausgehilfinnen inzwischen um 100 000 erhöht** hat. Das bedeutet eine dauernde Entlastung des Arbeitsmarktes, und die Ehefrau und Mutter erhält wieder mehr Zeit, sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Die Zahl der Hausgehilfinnen betrug im Jahr 1925 noch rund 1 Million, Mitte 1933 nur noch 500 000. Der Rückgang war auf die Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Es ist sicher, daß sich infolge der steuerlichen Vergünstigung die Zahl der Hausgehilfinnen weiter bedeutend erhöhen wird und auf diese Weise eine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden wird. Aus verschiedenen Städten wird bereits gemeldet, daß die Nachfrage nach Hausgehilfinnen das Angebot übersteige.

Förderung der Eheschließungen

Dem Gesetz zur Förderung der Eheschließungen gemäß werden seit 1. August 1933 an junge Volksgenossen und Volksgenossinnen, die heiraten wollen, **Ehestandsdarlehen** gewährt. Die Zahl der Eheschließungen in Deutschland war in den Jahren vor 1933 sehr stark zurückgegangen. Das war insbesondere darauf zurückzuführen, daß es den jungen Volksgenossen und Volksgenossinnen infolge ihrer schlechten sozialen Verhältnisse an den erforderlichen Mitteln zur Einrichtung eines eigenen Heims fehlte. Die Gewährung eines Ehestandsdarlehens ist an die Voraussetzung geknüpft, daß die künftige Ehefrau dem Arbeitnehmerstand angehört und sich verpflichtet, anläßlich ihrer Verheiratung aus dem Arbeitnehmerstand auszuscheiden. Die Hingabe des Ehestandsdarlehens ist grundsätzlich an die Voraussetzung geknüpft, daß sich die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer um eine Kraft vermindert, und daß auf diese Weise eine Entlastung um eine weitere Arbeitskraft eintritt. Die Mittel zur Gewährung der **Ehestandshilfe** bringen wir dadurch auf, daß wir von allen unverheirateten Männern und Frauen eine Ehestandshilfe erheben. Die Bestimmungen über die Ehestandshilfe sind gegenwärtig im Gesetz zur Förderung der Eheschließungen enthalten. Diese Bestimmungen werden mit Inkrafttreten des neuen Einkommensteuergesetzes abgelöst werden durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen.

Die Nachfrage nach **Ehestandsdarlehen** übertrifft alle Erwartung. Infolgedessen hat der Durchschnittsbetrag für das einzelne Ehestandsdarlehen bis auf weiteres wesentlich herabgesetzt werden müssen. Wir haben von Anfang August bis heute rund 300 000 Ehestandsdarlehen gewährt. Das bedeutet, wenn wir annehmen, daß vielleicht 100 000 Paare auch ohne Ehestandsdarlehen geheiratet haben würden, eine **Entlastung** des Arbeitsmarktes um rund 200 000. Es sind rund 200 000 weibliche Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand mehr ausgeschieden, teilweise aus Stellungen, die sie bekleideten, teilweise aus dem Heer der weiblichen Arbeitslosen. Dahinzu kommt die **Erhöhung des Beschäftigungsgrades** und der Beschäftigungsziffer **in der Möbelindustrie,** Hausgeräteindustrie, Bauwirtschaft usw., die für die Zeit von August bis heute mit mindestens 200 000 wird angenommen werden können. Auf die Bauwirtschaft wirkt das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen insofern belebend, als mehr Kleinwohnungen gebraucht werden. Der Mehrbedarf an Kleinwohnungen wird ab 1934 mit rund 200 000 jährlich angenommen werden können. Wir haben also in Auswirkung unseres Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen bis heute eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 400 000 erzielt.

Die Belebung in der Möbelindustrie, Hausgeräteindustrie Bauwirtschaft usw. wird von Dauer sein, denn wir werden **Ehestandsdarlehen** nicht nur heute und morgen, sondern **immer gewähren,** solange, wielange es heiratsreife Volksgenossinnen im Arbeitnehmerstand geben wird. Die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer in Deutschland beträgt heute noch immer rund 6 Millionen.

Außerdem ist zu bedenken, daß die Folge der fortgesetzten Vergrößerung der Zahl der Hausstände eine fortgesetzte Steigerung des Ersatzbedarfs an Möbeln und Haushaltungsgegenständen sein wird. Auch der Bedarf an Spielwaren, Kinderwäsche, Kinderkleidung usw. wird bedeutend steigen; denn es ist anzunehmen, daß in Auswirkung des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen jährlich rund 200 000 Kinder mehr geboren werden. Dieser Mehrbedarf stellt sich bereits jetzt ein; denn Ehestandsdarlehen werden seit August 1933 gewährt. Der Mehrbedarf wird mit jedem Monat größer werden. Um Anschaffungen für die neugeborenen Kinder zu erleichtern, werden den jungen Eltern nach der Geburt eines jeden Kindes 25 v. H. des Ehestandsdarlehens erlassen, und es wird ihnen außerdem erlaubt, die Tilgungszahlungen auf die Dauer eines Jahres auszusetzen.

Wir werden **in jedem Jahr rund 250 000 Ehestandsdarlehen** gewähren. Nehmen wir an, daß davon 50 000 Paare auch ohne Ehestandsdarlehen heiraten würden, so werden in Auswirkung unseres Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen 200 000 Ehen im Jahr mehr geschlossen. Das bedeutet eine Entlastung des Arbeitsmarktes um laufend 200 000 jährlich. Diese Entlastung ist nicht eine künstliche, nicht eine nur vorübergehende, sondern eine dauernde. Das gleiche gilt von den Entlastungen, die wir durch Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft erzielen. Es handelt sich in dem Gesetz zur Förderung der Eheschließungen und in dem Gesetz zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft um eine dauernde arbeitsmarktpolitische und bevölkerungspolitische Umschichtung unserer deutschen Frauen. Allein in Auswirkung dieser beiden Maßnahmen wird es uns gelingen, die Arbeitslosigkeit auf die Dauer weitgehend zu vermindern. Im ersten Jahr haben wir in Auswirkung allein dieser Maßnahmen eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 500 000 erfahren:

100 000 weibliche Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft,

200 000 weibliche Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand in die Ehe,

200 000 Mehrbeschäftigte in der Möbel-, Hausgeräte- und dergl. Industrie.

Das wird, insbesondere soweit es sich um die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand in die Ehe handelt, unentwegt so weitergehen. Das bedeutet eine organische und dauernde Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Die Gesetze zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und zur Förderung der Eheschließungen führen zwangsläufig auch zu einer dauernden Verminderung des Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe und infolge der erhöhten Umsätze, der erhöhten Einkommen und des erhöhten Verbrauchs zu einer dauernden Verbesserung der Einnahmen an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen, also zu einer dauernden Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes

Erhöhung der Kinderermäßigung in der neuen Einkommensteuer

Für jedes zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind durften bei den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen bisher je 8 v. H. des über 720 RM. hinausgehenden Einkommens vom Einkommen abgezogen werden, jedoch höchstens 600 RM. für jedes minderjährige Kind, insgesamt nicht mehr als 8000 RM. Bei Lohnsteuerpflichtigen wurden für jedes Kind 10 v. H. Abzug gewährt, jedoch höchstens 800 RM. für jedes Kind.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sieht eine **Ermäßigung des Einkommens** vor um:

15 vom Hundert des Einkommens für ein Kind,
35 vom Hundert des Einkommens für zwei Kinder,
60 vom Hundert des Einkommens für drei Kinder,
90 vom Hundert des Einkommens für vier Kinder,
100 vom Hundert des Einkommens für fünf Kinder.

An Stelle der Höchstgrenze von bisher 600 RM. für jedes Kind treten im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes die folgenden **Höchstgrenzen:**

1200 RM. für ein Kind, 2800 RM. für zwei Kinder, 4800 RM. drei Kinder, 7200 RM. für vier Kinder, 10 000 RM. für fünf Kinder. Erhöhung um weitere je 3000 RM. für jedes folgende Kind.

Auch die **Mindestsätze der Kinderermäßigung** sind erhöht worden. Im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sind die folgenden Mindestsätze vorgesehen:

240 RM für ein Kind, 540 RM. für zwei Kinder, 960 RM. für drei Kinder, 1440 RM für vier Kinder, das volle Einkommen für fünf Kinder, wenn das volle Einkommen 10 000 Reichsmark nicht übersteigt.

Die Kinderermäßigung wird im Gegensatz zum bisherigen Einkommensteuergesetz dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß auch für volljährige Kinder gewährt, solange sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, auf Kosten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden und das fünfundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet haben.

In die neue Einkommensteuer sind **auch die Bürgersteuer, die Krisensteuer der Veranlagten** und der Einkommensteuerzuschlag der Empfänger von mehr als 8000 RM. Jahreseinkommen hineingearbeitet.

Infolge der Ermäßigung des Tarifs und der Erhöhung der Kinderermäßigung bleiben die verheirateten Lohnempfänger mit Kindern **einkommensbesteuerungsfrei,** also frei von Einkommensteuer einschließlich Bürgersteuer, bei einem Kind, wenn ihr Arbeitslohn 100 RM. monatlich nicht übersteigt, bei zwei Kindern, wenn ihr Einkommen 125 RM. monatlich nicht übersteigt, bei drei Kindern, wenn ihr Einkommen 175 RM. monatlich nicht übersteigt, bei vier Kindern, wenn ihr Einkommen 275 RM. monatlich nicht übersteigt, bei fünf Kindern, wenn ihr Einkommen 850 RM. monatlich nicht übersteigt.

Einem Angestellten mit 300 RM. Monatsgehalt und vier Kindern sind bisher monatlich 7 RM. Lohnsteuer und Bürgersteuer einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß soll dieser Angestellte steuerfrei sein, er wird also von seinem Lohn 7 RM. monatlich mehr ausgezahlt erhalten. Einem Angestellten mit 750 RM. Monatsgehalt und fünf Kindern sind bisher monatlich 28 RM. einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß ist dieser Angestellte lohnsteuerfrei. Ihm werden monatlich 28 RM von seinem Gehalt mehr ausgezahlt

Viele tausend Männer, die früher nur eine Rasierseife in fester Form kannten, bezeichnen heute Dr. Dralle's Rasiercreme als

„das zeitgemäße Rasiermittel".

Ein erbsengroßes Stück dieser Creme auf den angefeuchteten Pinsel gebracht, ergibt einen Schaum, der die besondere Eigenschaft hat, den härtesten Bart sofort schnittweich zu machen. Sie werden mit Erstaunen feststellen, daß Sie sich noch nie so schnell und angenehm rasieren konnten und trotzdem keine Mehrausgabe hatten. Die **große Tube** dieses idealen Rasiermittels kostet nur **50 Pfg.**

Bei einem veranlagten Steuerpflichtigen mit 5000 RM. Jahreseinkommen, also bei einem kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker oder dergl., gestaltet sich das Bild der Einkommenbesteuerung dem vorliegenden Entwurf gemäß wie folgt: verheiratet ohne Kinder bisher 460 RM., neu 400 RM., mit einem Kind bisher 424 RM., neu 340 RM., mit zwei Kindern bisher 388 RM., neu 260 RM., mit drei Kindern bisher 352 RM., neu 160 RM., mit vier Kindern bisher 316 RM., neu 40 RM., mit fünf Kindern bisher 256 RM., neu 0 RM.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sieht, wie wir sehen, eine **wesentliche Entlastung der kinderreichen Familienväter, insbesondere der kleinen und mittleren Einkommensempfänger,** vor. Durch diese wesentliche Entlastung der Kinderreichen wird nicht nur der Familiengedanke und der bevölkerungspolitische Gedanke gefördert, sondern gleichzeitig dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit gedient.

Freibetrag für Kinder bei der neuen Vermögensteuer

Auch im **Entwurf des neuen Vermögensteuergesetzes** ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen, in Zusammenhang damit gleichzeitig der Sinn des Sparens für die Kinder. Im bisherigen Vermögensteuergesetz war eine allgemeine Besteuerungsgrenze von 20 000 RM. vorgesehen. Ueberstieg das Vermögen 20 000 RM., so war es voll vermögensteuerpflichtig, ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kinder.

Der Entwurf des neuen Vermögensteuergesetzes sieht nicht eine Besteuerungsgrenze, sondern einen **Steuerfreibetrag** vor. Dieser beträgt je 10 000 RM. für Mann, Frau und jedes nicht selbständig zur Vermögensteuer veranlagte minderjährige Kind. Ein Familienvater von drei Kindern kann demnach ein Vermögen bis zu 50 000 RM besitzen, ohne vermögensteuerpflichtig zu sein. Würde das Vermögen dieses gleichen Familienvaters nicht 50 000, sondern 60 000 RM. betragen, so würde er nicht, wie

bisher, mit 60 000, sondern nur mit 10 000 RM. vermögensteuerpflichtig sein. Die von ihm zu zahlende Vermögensteuer würde infolgedessen nicht mehr 300 RM., sondern nur noch 50 RM jährlich, also nur noch ein Sechstel der bisherigen Belastung betragen. Ein Ehepaar mit vier Kindern bleibt mit 60 000 RM. ein Steuerpflichtiger mit fünf Kindern mit 70 000 RM. vermögensteuerfrei.

Durch diese Hineinarbeitung des bevölkerungspolitischen Gedankens auch in die Vermögensteuer wird der **Sparsinn** des Familienvaters für seine Kinder **gefördert.** Der Familienvater wird hinsichtlich dieses Vermögens, soweit es den im Gesetz vorgeschriebenen Rahmen nicht übersteigt, von der Vermögensteuer verschont. Er wird in der Regel einen der bisherigen Vermögensteuer entsprechenden Betrag mehr aufwenden zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse seiner Familie oder zur Erhöhung des Sparguthabens, das er auf dem Wege über die Sparkasse der deutschen Volkswirtschaft zur Verfügung stellt.

Freibetrag für Kinder auch bei der Erbschaftsteuer

Auch im Entwurf des **neuen Erbschaftsteuergesetzes** ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen. Im bisherigen Erbschaftsteuergesetz galt für Kinder und Enkel eine Besteuerungsgrenze von 5000 RM. Ueberstieg der Erbanfall diese Grenze, so war er voll erbschaftsteuerpflichtig. Der Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes sieht für Kinder einen Freibetrag von 30 000 RM. und für Enkel einen Freibetrag von 10 000 RM. vor. Ein Erbanfall soll bis zur Höhe des Freibetrages in jedem Fall steuerfrei sein. Der Erbe soll nur mit dem Betrag, um den der Erbanfall den Freibetrag übersteigt, zur Erbschaftsteuer herangezogen werden. Der über den Freibetrag hinausgehende Betrag wird zum bisherigen Erbschaftsteuersatz herangezogen.

Die Einführung eines Freibetrags für Kinder und Enkel ist dringend erforderlich. Es ist bisher die Zahl der Fälle nicht selten gewesen, in denen die Söhne oder die Töchter im Fall eines Erbanfalls von einigen zehntausend Reichsmark in Gestalt von Grundbesitz oder dergl. jahrelang ihre Not hatten, um die aus dem Erbanfall sich ergebende Erbschaftsteuer aufzubringen, die in bar beschafft werden mußte, obwohl der Anfall nicht in Bargeld bestand. Der Erbanfall wurde infolge der zu entrichtenden Erbschaftsteuer in manchen Fällen zur finanziellen Bedrängnis. Diesem Zustand wird im Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes ein Ende bereitet.

Beseitigung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags bei großer Kinderzahl

Seit 1. April 1934 sind alle Steuerpflichtigen mit drei und mehr Kindern bereits von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe befreit. Entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen weiter nach unten und die Zahl der Beschäftigten, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu entrichten haben, weiter nach oben, so wird glaube ich, im Frühjahr 1935 an eine **Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags** gedacht werden können. Es wird nicht zu empfehlen sein, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der heute 6½ v. H. des rohen Lohns beträgt, um einen bestimmten Teil allgemein zu ermäßigen, sondern es wird zu empfehlen sein, damit zu beginnen, die Arbeitnehmer mit großer Kinderzahl vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag ganz freizustellen, erst vielleicht alle Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern, dann diejenigen mit zwei Kindern und dann diejenigen mit einem Kind. Solange nicht die Arbeitnehmer, die Kinder zu unterhalten haben, vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag restlos befreit sind, wird der Beitrag von den kinderlos Verheirateten und den Ledigen noch in voller Höhe zu erheben sein.

Die Befreiung der Kinderreichen vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag, die hoffentlich im kommenden Frühjahr vorgenommen werden kann, wird ebenso wie die Befreiung von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe und die Senkung der Lohnsteuer im Ergebnis einer Erhöhung des Lohns und damit der Kaufkraft gleichkommen. Die Spanne zwischen dem rohen Lohn und dem reinen Lohn wird kleiner werden, der Lohnempfänger wird von seinem Lohn mehr ausbezahlt erhalten als bisher, es wird ihm zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie ein größerer Betrag zur Verfügung stehen als bisher.

Die neuen Steuergesetze

Senkung des Tarifs der Einkommensteuer

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes unterscheidet sich von der bisherigen Einkommensteuer im wesentlichen in der **Gestaltung des Tarifs,** der Kinderermäßigung und der Bewertungs- und Gewinnermittlungsvorschriften.

Der bisherige Tarif begann mit 10 v. H. und reichte bis 40 v. H. Dahinzu kamen die Krisensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM. Dadurch erhöhte sich der Tarif von 10 bis 40 auf rund 10½ bis 46 v. H. Die Gemeinden erheben außerdem eine Bürgersteuer. Diese ist nach der Höhe des Einkommens gestaffelt. Der Grundtarif beträgt 3 bis 2000 RM. Die Sätze des Grundtarifs dürfen beliebig vervielfacht werden. Durch die Bürgersteuer erhöht sich der Tarif auf rund 12 bis rund 50 v. H.

Der neue Tarif soll mit nur 8 v. H. beginnen und bis 35 v. H. reichen mit der Maßgabe, daß die Steuer in keinem Fall mehr als ein Drittel des Einkommens betragen darf. Die Krisensteuer der Veranlagten, der Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM. und die gemeindliche Bürgersteuer werden aufgehoben. Die Sätze der Einkommensbesteuerung betrugen bisher 12 bis rund 50 v. H. Sie sollen dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß nur 8 bis 33⅓ v. H. betragen. Die bisherige Ehestandshilfe wird abgelöst durch einen festen Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen.

In Anbetracht des Fortfalls der Bürgersteuer ist eine **kleine Ermäßigung des steuerfreien Einkommensteils** vorgesehen. Außerdem soll der **steuerfreie Einkommensteil** nicht mehr für Einkommen bis zu 1500, sondern nur noch für solche bis zu 3600 RM. gewährt werden. Diese Herabsetzung des steuerfreien Einkommensteils und der Grenze für die Anwendung des steuerfreien Einkommensteils wird jedoch in den meisten Fällen mehr als ausgeglichen durch die Ermäßigung des Tarifs. Außerdem Erhöhung der Kinderermäßigung. Bei den meisten Verheirateten mit zwei Kindern und bei allen Verheirateten mit drei oder mehr Kindern wird die Einkommensbesteuerung (Einkommensteuer und Bürgersteuer) nach dem neuen Einkommensteuergesetz **wesentlich niedriger sein** als bisher, insbesondere dort, wo bisher eine hohe Bürgersteuer erhoben werden ist. Bis zu einer sehr ansehnlichen Einkommenshöhe sind die kinderreichen Einkommensteuerpflichtigen vollkommen einkommensteuerfrei.

Das neue Körperschaftsteuergesetz

Der Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes schließt sich in den grundlegenden Fragen der Einkommensbesteuerung dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes an. Der **Besteuerungssatz** beträgt **nach wie vor 20 v. H.** Die sehr verwickelten und umständlichen Vorschriften über die **Mindestbesteuerung,** die im bisherigen Körperschaftsteuergesetz vorgesehen waren, werden abgelöst durch eine Bestimmung, wonach die Mindestbesteuerung sich nur auf Ausschüttungen insoweit erstreckt, als sie mehr als 4 v. H. des Stammkapitals oder Grundkapitals betragen.

Ueber die Einkommensbesteuerung und Vermögensbesteuerung der Genossenschaften und der öffentlichen Betriebe, über das Schachtelprinzip und ähnliche Fragen wird noch zu beraten sein. Oeffentliche Betriebe werden nur insoweit von der Körperschaftsteuer und von der Vermögensteuer freizustellen sein, als der Zweck des Betriebs ein solcher ist, dessen Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit in die öffentliche Hand gehört. Die steuerliche Freistellung wird sich also insbesondere auf solche Betriebe beschränken müssen, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität und dergl. dienen. Der Wettbewerb der öffentlichen Körperschaften auf Gebieten, die der Privatwirtschaft vorbehalten bleiben sollen, darf steuerlich nicht begünstigt werden. Staat und Gemeinden sind nicht da, um Wirtschaft zu treiben, sondern um sich der Politik und der Verwaltung hinzugeben und die Voraussetzungen zu schaffen, deren es bedarf, wenn die Wirtschaft soll gedeihen können.

Das neue Vermögensteuergesetz — neue Einheitsbewertung

Ich habe bereits ausgeführt, daß ein **Freibetrag von 10 000 Reichsmark** für jeden Familienangehörigen vorgesehen ist. Für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. ist eine Mindestbesteuerung in der Weise vorgesehen, daß der Besteuerung ein Vermögen bestimmter Mindesthöhe zugrunde gelegt wird. Der **Vermögensteuersatz** wird **einheitlich auf 5 v. T.** festgesetzt werden.

Von der Vermögensbesteuerung der Genossenschaften, der öffentlichen Betriebe und dem Schachtelprivileg gilt das gleiche wie bei der Körperschaftsteuer. Der Hauptveranlagungszeitraum wird drei Kalenderjahre betragen. Die **nächste Einheitsbewertung** wird nach dem **Stand vom 1. Januar 1935** vorgenommen werden. Eine Hinausschiebung wird nicht erfolgen. Im Februar 1935 wird zusammen mit der Einkommensteuererklärung eine Vermögensteuererklärung abzugeben sein. Im Laufe des Jahres 1935 wird dann in aller Ruhe die Einheitsbewertung erfolgen. Diese wird die Besteuerungsgrundlage mit Wirkung ab 1. Januar 1936 sein. Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1934 wird die Vermögensteuer noch auf der bisherigen Grundlage erhoben, das heißt, nach der auf den 1. Januar 1931 festgestellten Bewertung und mit dem Abschlag von 20 v. H. von der Vermögensteuerschuld. Das sogenannte Vermögenzuwachssteuergesetz von 1922 wird aufgehoben. Die Erhebung der Vermögenzuwachssteuer ist regelmäßig ausgesetzt gewesen.

Grunderwerbsteuer

Bei der Grunderwerbsteuer werden verschiedene Vereinfachungen durchgeführt werden. Die Besteuerung der sogenannten toten Hand wird in den Entwurf des neuen Grunderwerbsteuergesetzes nicht übernommen werden. Die Steuer ist niemals praktisch geworden. Für das Einbringen von Grundstücken in Personalgesellschaften ist eine Ermäßigung der Grunderwerbsteuer auf 2 v. H. vorgesehen. Eine solche Ermäßigung ist dem bisherigen Gesetz fremd gewesen. Es wird anzustreben sein, die Verwaltung der Grunderwerbsteuer durchgreifend zu **vereinfachen** und **auf das Reich zu übernehmen.** Es wird auch zu prüfen sein, ob es sich nicht empfiehlt, den Grunderwerbsteuersatz zu senken. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer fließt restlos den Ländern und Gemeinden zu. Diese würden zur Frage der Senkung der Grunderwerbsteuer gehört werden müssen.

Wertzuwachssteuer

Bei der Wertzuwachssteuer wird insbesondere an eine Vereinheitlichung des Rechts und der Verwaltung gedacht werden müssen. Von der Wertzuwachssteuer in ihrer heutigen Gestalt wird nicht gesagt werden können, daß sie noch ohne weiteres in die heutige Zeit passe. Sie ist geeignet, den Grundstücksmarkt zu erschweren und steht übrigens in manchen Fällen in keinem Verhältnis zu der damit verbundenen Verwaltungsarbeit. Wir werden uns auch mit der Frage der Neugestaltung der Wertzuwachssteuer im Finanz- und Steuerrechtsausschuß befassen.

Umsatzsteuer

Auf die Umsatzsteuer kann **nicht** verzichtet werden. Sie stellt das Hauptrückgrat der Finanzen des Reiches dar. Es sind infolgedessen auch grundlegende Aenderungen nicht möglich. Der Gedanke der sogenannten Phasenpauschalierung, die Einführung einer Kleinhandelssteuer und die sonstigen Wünsche, die hinsichtlich der Umsatzsteuer an uns herangetragen worden sind, sind fallen gelassen worden.

Für den **Binnengroßhandel** ist die Erhebung eines einheitlichen **Satzes von ½ v. H.** vorgesehen. Dadurch soll die Lagerhaltung des Binnengroßhandels, dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit und dem Gedanken der Vereinfachung der Verwaltung gedient werden.

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind heute Landessteuern. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erheben Zuschläge dazu. Die **Zuschläge** sind **verschieden** hoch. Im Rechnungsjahr 1933 wird das Aufkommen an Grundsteuer einschließlich der Zuschläge ungefähr 1350 Millionen Reichsmark betragen haben, dasjenige an Gewerbesteuer einschließlich der Zuschläge ungefähr 540 Millionen Reichsmark.

Die Merkmale, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer **einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird,** und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen. Ein Ausgangspunkt in der Vereinheitlichung des Rechts ist bereits im Grundsteuerrahmengesetz und im Gewerbesteuerrahmengesetz vom 1. Dezember 1930 gegeben. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gesetze ist bis jetzt immer hinausgeschoben worden. Wir werden nunmehr die Vereinheitlichung durchführen. **Wir werden ein Grundsteuergesetz und ein Gewerbesteuergesetz schaffen.** Diese werden nach Merkmalen, die für das gesamte Reichsgebiet einheitlich sein werden, erhoben werden.

Die Erhebung und Verwaltung der neuen Grundsteuer und der neuen Gewerbesteuer sollen für das gesamte Reichsgebiet einheitlich auf die Finanzämter übernommen werden. Für das Wirksamwerden des neuen Rechts und für die Umstellung der Verwaltung wird der 1. Januar 1936 in Aussicht zu nehmen sein. Für das Rumpfrechnungsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 1935 wird die Erhebung noch nach den bisherigen Merkmalen und die Verwaltung noch durch die bisherigen Organe erfolgen. Die Durchführung der neuen Bewertungsarbeiten wird bis Sommer 1935 dauern.

Von besonderer Bedeutung wird die **neue Gewerbesteuer** sein. Solange die Finanzen der Gemeinden einen Verzicht auf die Gewerbesteuer noch nicht erlauben, wird diese wesentlich **vereinfacht** und so erträglich wie möglich gestaltet werden müssen. Als einheitliche Besteuerungsgrundlage für das gesamte Reichsgebiet ist im Entwurf des neuen Gewerbesteuergesetzes der **Gewerbeertrag** in Aussicht genommen. Als dieser soll der einkommensteuerliche Gewinn gelten. Die Veranlagung zur Gewerbesteuer soll möglichst zusammen mit der Einkommensteuer erfolgen. Bei Gesellschaften m. b. H. und Aktiengesellschaften sollen diejenigen Beträge, die Gesellschafter dem Gewinn des Unternehmens entnehmen, einschließlich der ordentlichen Gehälter der Gesellschafter, dem Gewinn zugerechnet werden.

Eine Lohnsummensteuer wird es dem Entwurf des neuen Gewerbesteuergesetzes gemäß nicht mehr geben. Auch die Gewerbekapitalsteuer soll in Fortfall kommen. Es ist lediglich in Aussicht genommen, für Betriebe, deren Gewerbekapital einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, eine Mindestbesteuerung vorzunehmen. Die Gewerbetreibenden, deren Gewerbeertrag 1250 Reichsmark im Jahr nicht übersteigt, sollen gewerbesteuerfrei bleiben. Die Angehörigen der **freien Berufe** werden aus der Gewerbesteuer ausgenommen. Sie sollen einer ihrem Umfang entsprechenden **Berufssteuer** unterliegen. Dabei wird ein angemessener Freibetrag vorzusehen sein.

Gewerbesteuer und Grundsteuer werden die wichtigsten Grundlagen der finanziellen Selbstverwaltung der Gemeinden sein. Gewerbesteuer und Berufssteuer werden in einem angemessenen Verhältnis zur Grundsteuer stehen müssen. Es wird ein gewisser Ausgleich zwischen den verschiedenen Belastungen gesichert sein müssen.

Arbeitsausschuß deutscher Verbände zum 28. Juni

Berlin, 27. Juni. Der Arbeitsausschuß deutscher Verbände veröffentlicht folgenden Aufruf zum 28. Juni 1934:

15 Jahre Versailles! Heute vor 15 Jahren wurde das Versailler Diktat unterzeichnet. Schon damals konnte es bei keinem Einsichtigen als ein Instrument zur Wiederherstellung eines wahren Friedens gelten. Die 15 seither vergangenen Jahre haben dem deutschen Volk die größten Opfer auferlegt, sie haben aber ebensowenig der Welt wahren Nutzen gebracht, es sei denn, man nennt Nutzen das starre Festhalten an Machtpositionen, die nur auf der Niederhaltung der europäischen Mitte beruhen. In einem Zustand der Schwäche und Zermürbung nach vierjährigem heldenhaften Ringen wurde das Diktat unterzeichnet. Die Kraft zu einem „Nein" brachte das deutsche Volk nicht auf. Es mußte daher den Weg durch die Wüste antreten. Heute nach 15 Jahren kann es mit Stolz von sich sagen, daß es **die innere Schwäche und Uneinigkeit überwunden hat.** Damit ist der Anschlag, den das Versailler Diktat auf die Ehre und das Selbstbewußtsein des deutschen Volkes darstellte, zunichte geworden. Das Versailler Diktat wurde einem in ihrenvollem Kampf gegen die Uebermacht unterlegenen Volke auferlegt. Es fügte der Niederlage die äußerste Demütigung zu. Um den Widerspruch, den die Bestimmungen zu dem verheißenen Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit darstellen, zu bemänteln, wurde die Lüge, daß Deutschland der Urheber des Weltkrieges sei, zur moralischen Grundlage des sogenannten Friedensvertrages gemacht. **Gezwungen zur Unterschrift** auch unter die Bestimmungen, die dem deutschen Volk die Ehre nehmen sollten, hat es dieses den Tatsachen nicht entsprechende Anerkenntnis **niemals anerkannt** und es tut dies heute weniger als je. Durch widersinnige Grenzziehungen, durch Wegnahme des überseeischen Kolonialbesitzes, ist der Lebensraum des deutschen Volkes unerträglich verkümmert. Wo Deutsche an den Grenzen oder zerstreut in fremden Staaten wohnen, haben sie sich der schärfsten Angriffe auf ihr Volkstum zu erwehren. Nur die Achtung vor der Eigenart eines jeden Volkstums kann Beruhigung und Frieden schaffen. Diesem echten Friedensgedanken stellt das neue Deutschland den sich über die Gegebenheiten des Blutes und Stammes hinwegsetzenden abstrakten Nationalstaatsgedanken entgegen. Zwar stehen fremde Heere nicht mehr auf deutschem Boden; unfrei, weil wertlos, liegt jedoch noch das gesamte deutsche Land da, solange die Gleichberechtigung nicht praktisch verwirklicht ist. Die Abrüstungskonferenz hat versagt. Sie hat den Entschluß zu einer wirksamen Herabsetzung der Rüstungen nicht aufgebracht. Für das deutsche Volk kommt daher der in Versailles festgesetzte Rüstungsstand nicht mehr in Betracht. **Es fordert sein Recht auf das Mindestmaß nationaler Sicherheit,** es fordert keine Angriffswaffen, es will nur nicht länger wehrlos und darum ehrlos bleiben. Die künstliche Scheidung in Sieger und Besiegte muß aufhören. Die Weltlage erfordert, daß das alte Europa zusammensteht und nicht durch ein ausgeklügeltes Paktsystem, das einseitige Machtbildungen verewigen will, künstliche Schranken in sich aufrichtet. Die Zeit der Abstimmung im Saargebiet rückt heran. Die 15jährige Leidenszeit unter fremder Herrschaft wird bald überstanden sein. Es werden auch nach **Rücklehr des Saargebietes** noch Staatsgrenzen Volkstumsgrenzen zerschneiden. Das in sich geeinte deutsche Volk weiß sich über Staatsgrenzen hinweg mit allen Volksgenossen einig. Durch den Mund seines Führers hat die Welt erfahren, daß **Deutschland den Frieden will.** Es versteht aber unter Frieden nur einen Frieden **in Ehre und Gleichberechtigung.** Der Versailler Zustand ist kein Friede. Ein großes Volk will leben und andere leben lassen. Schwer wird auch weiterhin sein Lebensweg bleiben. In Kampf und Abwehr lebt jedoch die Kraft.

Glückwunsch des Reichspräsidenten für Professor Dr. von der Leyen

DNB. **Berlin,** 27. Juni. Der Herr Reichspräsident hat dem wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. phil. h. c. Alfred von der Leyen, Berlin, zu seinem 90. Geburtstag in einem herzlichen Schreiben, in dem die Verdienste Professor von der Leyens um das deutsche Eisenbahnwesens hervorgehoben werden, seinen Glückwunsch ausgesprochen.

Die deutsch-englischen Transferverhandlungen

London, 27. Juni. Die deutsch-englischen Verhandlungen über das deutsche Transfer-Moratorium haben Mittwoch vormittag um 11 Uhr im Schatzamt begonnen. Vertreter des britischen Schatzamtes und des Foreign Office, an der Spitze der Hauptwirtschaftsberater der britischen Regierung, Sir Frederick Leith-Roß, hielten eine Sitzung mit den deutschen Vertretern ab. Dr. Berger, Dr. Ulrich und Herr Blessing verbrachten eine halbe Stunde vor Beginn der Verhandlungen auf der deutschen Botschaft in Beratung mit dem deutschen Botschafter und Gesandtschaftsrat Rueter. Hierauf begaben sie sich zum Schatzamt, wo die Verhandlungen begannen.

*

Die deutsch-englischen Transferbesprechungen.

DNB. **London,** 27. Juni. Ueber die am Mittwoch nachmittag im Schatzamt stattgefundene zweite Sitzung der deutsch-englischen Unterhändler in der Frage des deutschen Transfermoratoriums ist keine amtliche Mitteilung ausgegeben worden. Die nächste Zusammenkunft findet am Donnerstag um 3 Uhr nachmittags statt.

Die Londoner Handelskammer erhielt bereits von ihren Mitgliedern sehr nachdrückliche Vorstellungen wegen der Clearing-Vorlage. Lord Leverhulme nahm auf der Jahressitzung der Handelskammer Bezug auf die Möglichkeit einer baldigen Errichtung eines Clearingamtes, dessen Aufgabe es sein würde, von den britischen Importeuren deutscher Waren 20 v. H. einzusammeln, um die Zinsen für die Dawes- und Younganleihe voll zu bezahlen.

„Unsere Mitglieder", so erklärte Lord Leverhulme, „befürchten, daß, wenn die Regierung den ersten Anspruch auf diese Forderungen im Namen der Bondsinhaber erhält, britische Exporteure von Waren nach Deutschland es dann noch schwieriger als bisher haben werden, Zahlungen aus Deutschland zu erhalten."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das „Haus der deutschen Kunst" erhält das Gelände für den Neubau

DNB. **München**, 27. Juni. Durch Entschließung des bayerischen Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Finanzminister wurde das für den Neubau des „Hauses der deutschen Kunst" in Betracht kommende Gelände des Englischen Gartens im Ausmaß von 33 000 Quadratmeter durch notariellen Vertrag aus dem Besitz des bayerischen Staates in den der Anstalt „Haus der deutschen Kunst" (Neuer Glaspalast) überführt.

Kundgebung der Elektrowirtschaft

Berlin, 27. Juni. Die gesamte Elektrowirtschaft in allen ihren Zweigen veranstaltete am Mittwoch bei Kroll eine große Kundgebung, deren Zweck war, auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft sämtlicher Spitzenverbände des Elektrofachs zur gemeinsamen Arbeitsbeschaffung und Absatzförderung aufmerksam zu machen. Der Führer der Wirtschaft, Keßler, erklärte in seiner Ansprache, je schneller der Fluß der Güter von der Fabrik zum Kunden sich vollziehe, desto wirkungsvoller sei die Aufgabe gelöst, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Gerade im Elektrofach seien die Voraussetzungen für eine solche Gemeinschaftsarbeit gegeben. Es habe gebrochen werden müssen mit dem Eigenleben und es habe jeder für dieses Ziel ein kleines Opfer bringen müssen. Der Führer der Wirtschaft betonte, daß er auf eine solche mit geringen organisatorischen Mitteln hergestellte Querverbindung den allergrößten Wert lege. Er gab unter lebhaftem Beifall dem Wunsche Ausdruck, daß sich in unserem Wirtschaftsleben recht viel Hände zusammentun möchten, um auch in anderen Branchen über alle Hindernisse des einzelnen Gebietes hinweg Wege zu einer wirklichen Gemeinschaftsarbeit zu finden. Keßler betonte, daß der Ernst unserer Wirtschaftslage in der Tatsache liege, daß wir bei der steigenden Beschäftigung unserer arbeitenden Stände immer mehr und mehr jener Rohstoffe bedürfen, die unser heimatlicher Boden nicht liefere. Unter den obwaltenden Finanzverhältnissen sei das gegebene Mittel zur Zahlung dieser Rohstoffe die Ausfuhr von Waren nach dem Auslande. Die deutsche Elektroindustrie sei nun einer der wertvollsten Devisenbringer für die gesamte Wirtschaft, und diese Erscheinung könne noch gefördert werden, wenn die Arbeitsgemeinschaft eines so bedeutsamen Faches darauf hinwirkte, die Güte und die Ueberlegenheit unserer Erzeugnisse noch weiter zu erhöhen. Hierin liege eine schicksalhafte Aufgabe der neuen Arbeitsgemeinschaft.

Das **Programm der neuen Organisation** entwickelte als Leiter des Hauptausschusses der Arbeitsgemeinschaft Direktor Jensen. Er nannte als erstes Ziel das Eingreifen in das zweite Jahr der Arbeitsschlacht. Es werde, in vier Wellen gestaffelt, **ein umfassender Angriff auf die Kaufkraft des Publikums im Laufe des Jahres erfolgen.** Die erste Welle gelte einem Appell an die Steigerung der persönlichen Arbeitsleistung durch umfassende Verwendung elektrischer Geräte aller Art. Dann komme die Aufklärung über die richtige Verwendung künstlichen Lichtes, weiter über die Bedeutung elektrischer Hausgeräte und schließlich eine Propagandawelle zur Einführung der Elektrowärme und Elektrokälte in Haushalt und Gewerbe.

„Rittergutsbesitzer" — unzulässig

Berlin, 27. Juni. Gestützt auf das Reichserbhofgesetz hat sich der Reichsfinanzminister über die Berufsbezeichnungen der Besitzer land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums geäußert und die Reichsfinanzverwaltung ersucht, diese Regelung künftig zu beachten. Der Minister erklärt, daß nur der Eigentümer eines Erbhofs „Bauer" heiße; der Eigentümer oder Besitzer anderen land- und forstwirtschaftlich genutzten Eigentums, auch der bloße Pächter eines Erbhofs, heiße „Landwirt". Andere Bezeichnungen für Eigentümer oder Besitzer land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentums z. B. Anbauer, Stellenbesitzer, Ackerbürger, Gutsbesitzer, Rittergutsbesitzer, Gutspächter sind unzulässig. Solange die Frage, ob ein landwirtschaftlicher Besitz Erbhof ist oder nicht, nicht endgültig geklärt ist, stehe dem Besitzer nur die Bezeichnung „Landwirt" zu.

NS.-Hoheitsabzeichen auch für die Postler

Berlin, 27. Juni. Der Reichspostminister hat, wie das NdZ.-Büro meldet, folgende Verfügung erlassen: „Die Landeskokarde an der Dienstmütze hat nach dem Uebergang der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich ihre Bedeutung verloren. Um der Einheit von Partei und Staat auch nach außen hin Ausdruck zu verleihen, wird bestimmt, daß die Landeskokarde am oberen Mützenteil (der Postbeamten. D. Schriftleitung) durch das unveränderte Hoheitszeichen der NSDAP. in Silber zu ersetzen ist.

Der Urlaubsmonat

Kein SA.-Dienst im Juli

Berlin, 27. Juni. Der Führer der Obergruppe 3, Berlin, Gruppenführer Karl Ernst, veröffentlicht folgende Anordnung: Der Stabchef hat für den Monat Juli die gesamte SA. zur Erholung beurlaubt. Der Schulferienmonat soll den SA.-Mann bei der Familie, seiner Frau und seinen Kindern, finden. Somit sind etwaige Klagen über Beanspruchung und „Zu viel Dienst" usw. behoben. Um diese beabsichtigte Lage um jeden Preis auch gegen solche, die sich ihren Angehörigen entziehen wollen, durchzusetzen, habe ich meinen Formationsführern das Ansetzen jeglichen Dienstes untersagt, so auch die Abhaltung von Festen und geselligen Veranstaltungen, die durch Propagierung und Kartenverkauf die Zeit der SA.-Männer beanspruchen. Um ferner den SA.-Mann zum wirklichen Privatmann in diesem Urlaubsmonat werden zu lassen, ist der Befreiung vom Dienst ein Uniformverbot gefolgt. Da der SA.-Mann schon im Alltag und Erwerbsleben keinen Dienstanzug tragen darf, entfällt auch jede Begründung für das Tragen in der Urlaubszeit. Der SA.-Dienstanzug ist ein Ehrenkleid und kein beliebiges Kleidungsstück. Uniformträger im Juli haben besondere Ausweise „Urlaubsmonat" zu führen.

Urlaub für Redner

Der Reichspropagandaleiter der NSDAP., Dr. Göbbels, gibt bekannt:

„Der Kampf gegen die Nörgler und Miesmacher nimmt mit dem 30. Juni sein Ende. Er hat in seiner zweimonatigen Dauer eine unerhörte, weit über das Normalmaß hinausgehende Beanspruchung unserer Reichs- und Gauredner notwendig gemacht. Um ihnen die für die Herbst- und Winteranforderung notwendige Ausspannung zu geben, ordne ich hiermit für den gesamten Monat Juli entsprechend dem SA.-Urlaub unter Anweisung des Stabsleiters der PO. betreffend Urlaub für die politischen Leiter sowie Amtswalter der angeschlossenen Verbände und der Gemeinschaft „Kraft durch Freude" für alle Reichs- und Gauredner Urlaub an."

Karoline Björnson gestorben

DNB. **Oslo**, 27. Juni. Karoline Björnson, die Gattin des 1910 verstorbenen Dichters Björnstjerne Björnson, ist am Mittwoch nachmittag im Alter von 99 Jahren auf dem Landbesitz der Familie Aulestadt bei Lillehammer gestorben.

Die Drei-Gruppenkonferenz der wichtigsten Kohle produzierenden Länder ergebnislos

DNB. **Genf**, 27. Juni. Die Drei-Gruppen-Konferenz der wichtigsten Kohle produzierenden Länder im Internationalen Arbeitsamt, die die Aufgabe hatte, die Möglichkeiten einer Ratifikation des im Jahre 1931 abgeschlossenen Abkommens über die Arbeitszeit auf den Kohlenbergwerken zu prüfen, hat nach zweitägigen Beratungen ihre Arbeiten mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. Im Laufe der Debatte setzten die Regierungsdelegierten die Schwierigkeiten auseinander, die einer Ratifizierung durch ihre Länder im Wege stehen. Sie wurden von den Arbeitnehmern in der Ansicht unterstützt, daß die Konvention in ihrer jetzigen Form keine Aussicht habe, je in Kraft treten zu können. Dabei wies der englische Arbeitgebervertreter auf die Abwesenheit Deutschlands als eines der wichtigsten Kohlenproduzentenländer hin und bemerkte, daß jedoch, auch wenn Deutschland vertreten wäre, an eine gemeinsame Ratifizierung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht zu denken wäre.

Militär wird in Graz gegen Kameraden eingesetzt

DNB. Wien, 27. Juni. Aufsehenerregende Szenen, wie sie sich bisher in Oesterreich noch nie abgespielt haben, ereigneten sich am Mittwoch abend in Graz. 400 dienstfreie Soldaten des Bundesheeres in Uniform zogen von ihrer Kaserne geschlossen in das Innere der Stadt und brachten Schmähreden auf die Heimwehr und Pfiffe gegen den Vizekanzler Starhemberg aus. Wo sie Heimwehrleute erblickten, verprügelten sie diese. Die Heimwehrleute riefen Kameraden zu Hilfe und es kam zu großen Schlägereien. Zahlreiche Verletzte mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Bald hatten sich im Stadtzentrum Tausende von Menschen angesammelt, die ebenfalls erregt gegen die Heimwehr Stellung nahmen und Hochrufe auf die Armee ausbrachten. Die Tumulte setzten sich auch in anderen Straßen fort. Die Polizei war anfänglich machtlos. Man mußte andere Truppen des Bundesheeres herbeirufen, die gegen ihre Kameraden vorgingen und schließlich sogar mit gefälltem Bajonett die Menge auseinandertrieben.

Die Ursache dieser Szenen waren Zwischenfälle, die sich tags zuvor ereignet hatten. Heimwehrleute hatten in einem Lokal einen Angehörigen des Bundesheeres verprügelt. Kameraden des Beschuldigten beschlossen, Rache zu üben. Das Truppenkommando hatte von dem Plan gehört und den Ausgang für Mittwoch untersagt. Die Soldaten hatten sich jedoch nicht an das Verbot gehalten.

*

Offizierspatrouillen stellen die Ruhe in Graz wieder her.

DNB. **Wien**, 28. Juni. Nach weiteren Meldungen aus Graz konnte am Spätabend des Mittwoch die Ruhe erst nach Einsatz von Offizierspatrouillen wieder hergestellt werden. Von den verwundeten Heimwehrleuten sind drei schwer verletzt.

Neu!

Dr. Oetker's Bauernfleiß-Puddingpulver

aus deutschen Rohstoffen in bewährter Oetker-Qualität!

Vanille- und Mandel-Geschmack - 1 Packchen 8 Pfg.

Zur Rundreise Barthous

Paris, 27. Juni. Die Bilanz, die man in Paris aus der Rundreise Barthous zieht, der nun wieder nach Paris zurückkehrt, bestätigt, daß es Barthou vor allem auf die **Schaffung eines festgefügten Bündnissystems** angekommen ist. Besonders deutlich kommt dies in folgenden Ausführungen des „Petit Parisien" zum Ausdruck. „Barthou ist nach Bukarest und Belgrad gekommen, um die Bündnisse zu festigen, die intakt geblieben waren, aber doch viel von ihrer Vitalität verloren hatten. Barthou hat vollen Erfolg gehabt gegenüber einem Deutschland, dessen „Gewaltpläne" (!!) nicht mehr verschleiert werden gegenüber einem unsicheren Oesterreich und einem unnachgiebigen Ungarn, neben einem Italien das zögert, sich uns anzuschließen, war die neue Bekräftigung der französischen Bündnisse mit den Ländern der Kleinen Entente höchst zweckmäßig. Denn diese Verstärkung bezieht sich nicht nur auf unsere Bündnisse, sondern auch auf die Bündnisse unserer Verbündeten, d. h. auf alle jene Balkanländer, die heute zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit sich zusammenschließen. So wird **eine Sicherheitskette geschmiedet, die über die Türkei und Rußland bis nach Polen und den baltischen Staaten hinausreicht**, eine ununterbrochene eindrucksvolle Kette, die in immer größeres Erstaunen die Nationen versetzt, die geglaubt haben, daß die Stunde der Gewaltpolitik wieder gekommen sei." — Auch Herriots „Ere Nouvelle" begrüßt das weitreichende Netz der Entente und Allianzen, die wie sie behauptet, lediglich geschaffen seien, um den Frieden dadurch zu erhalten, daß man durch sie auf dem Recht unter der Herrschaft der Sicherheit aufbaue.

Ganz allgemein glaubt man, daß Barthous Mission auch durch die Kundgebungen der ungarischen Studenten in Budapest und das Auftauchen eines italienischen Flottengeschwaders an der albanischen Küste, in welchem man weiter eine italienische Kundgebung gegen die französische Balkanpolitik erblicken möchte, nicht vermindert werde, sondern im Gegenteil erst ihre politische Bedeutung erlange.

*

Erregung in Ungarn

Polizeiliche Schutzmaßnahmen bei der Durchreise Barthous

Budapest, 27. Juni. Ueber die **Vorgänge in Bukarest und Belgrad** befindet sich die gesamte ungarische Oeffentlichkeit **in starker Erregung.** Die im ungarischen Oberhaus am Dienstag übermittelte **Protesterklärung** des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös, die als ungarische Gesamtmeinung aufzufassen ist, hat in ganz Ungarn starken Widerhall gefunden. Noch im Laufe des Dienstag nachmittag wurden aus dem ganzen Lande außerordentlich stark besuchte **Protestversammlungen** gemeldet, in denen das ungarische Volk ganz im Sinne des ungarischen Ministerpräsidenten gegen die bekannten Aeußerungen Barthous einheitlich und geschlossen Stellung nahm. Besonders stark wird die **Aussprache zwischen König Karol und Barthou** kommentiert, in der Barthou dem rumänischen König gedroht habe, für den Fall, daß der König auf einer Militärdiktatur bestehe, die Revisionswünsche Ungarns wirksam unterstützen zu wollen. In der Schlußsitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses haben die Abgeordneten sämtlicher Parteien **gegen die Stellungnahme Barthous zur Revisionsfrage** feierlich und geschlossen protestiert.

Der französische Außenminister Barthou ist Mittwoch morgen mit dem Arlbergexpreß durch Budapest durchgereist. Die Budapester Polizei hatte umfangreiche Maßnahmen getroffen, um jede Kundgebung zu verhindern. Auf dem Bahnhof befand sich ein großes Polizeiaufgebot, das den verschlossenen Wagen des französischen Außenministers nach Einlauf dicht umstellte. Auch der Bahnhof selbst war durch große, zum Teil berittene Polizeiaufgebote abgesperrt. Auch in den Zufahrtsstraßen patrouillierten große Polizeiabteilungen. Auf dem Bahnhof waren, außer dem Vertreter der französischen Gesandtschaft zahlreiche Journalisten erschienen, die den französischen Außenminister interviewen wollten. Barthou, der seinen Wagen nicht verließ, empfing jedoch niemanden. Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

Ungarische Studenten gegen Barthou

Budapest, 27. Juni. Die nationalsozialistischen Studenten veranstalteten Straßenkundgebungen gegen den französischen Außenminister Barthou. 200 Studenten wollten gegen die französische Gesandtschaft vordringen. Polizei besetzte aber die Zugangsstraßen. Darauf versuchten die Studenten auf Umwegen vor die südslawische Gesandtschaft zu gelangen; auch hier wurden sie von der Polizei auseinandergetrieben, die mit der blanken Waffe vorging. Drei Studenten wurden verletzt. Hierauf zogen die Studenten zum Calwin-Platz und verbrannten hier eine Strohpuppe, die mutmaßlich Barthou darstellen sollte.

Ein französisches Dorf durch Blitzschlag fast zerstört

Paris, 27. Juni. Durch Blitzschlag wurde der größte Teil von Pussy bei Ohanbery vernichtet. Der Blitz schlug in eine Scheune ein und zündete. Das Feuer dehnte sich mit ungeheurer Geschwindigkeit aus und ergriff die umliegenden Häuser. Trotz des sofortigen Eingreifens zahlreicher Feuerwehren **wurden 15 Gebäude ein Raub der Flammen.** Menschenleben kamen glücklicherweise nicht zu Schaden.

„Der Große Preis von Frankreich"

Paris, 27. Juni. Die Teilnahme deutscher Rennwagen am größten französischen Rennen, dem Grand Prix von Monthlery am 1. Juli hat in Frankreich Erwartung und Interesse ausgelöst, die weit über die Fachkreise hinausgehen. Nach den Leistungen der deutschen Wagen am Nürburgring ist die gesamte französische Fachpresse einstimmig überzeugt, daß Mercedes und Autounion als große Favoriten in diesem Rennen auftraten. Die Mannschaft von Mercedes: Fagioli, Brauchitsch, Caracciola und Henne, die unter Leitung der Ingenieure Neubauer und Nibbel in der vergangenen Woche für drei Tage nach Paris gekommen war, um ein Vortraining auf der Bahn von Monthlery mit ihren Maschinen aufzunehmen, hat sich sehr rasch mit der Strecke vertraut gemacht. Die Mannschaft der Autounion mit Prinz Leiningen und Momberger ist am Samstag in Monthlery eingetroffen und wird ebenfalls in diesen Tagen das Training aufnehmen. Der Hauptkonkurrent der beiden deutschen Marken Alfa Romeo hat seine Mannschaft, bestehend aus Varzi, Chiron und Trossi, für den Grand Prix gemeldet. Bugatti wird voraussichtlich mit Nuvolari, Vienville, Benoit, Brivio, Dreyfuß und Divot antreten. Da die Versuche von Bugatti noch keine befriedigenden Ergebnisse gezeigt haben, ist es möglich, daß Bugatti im letzten Moment noch zurückzieht.

*

Die Uebertragung des Deutschlandsenders

Der Deutschlandsender überträgt als Ursender. Auch in Monthlery soll — wie beim Avusrennen — mit Konferenzschaltung gearbeitet werden. An der Bahn sind drei Mikrophone aufgestellt, die von Intendant Beumelburg und Dr. Deutelmoser, ferner von Dr. Ernst, Köln und Koestlin, Stuttgart besprochen werden. Der Rundfunk überträgt den Start und die ersten Runden, um später noch die letzte halbe Stunde durchzugeben. Das Rennen geht über 530 Kilometer, so daß mit einer Renndauer von etwa 3½ bis 4 Stunden zu rechnen ist.

Neue Kriegsschuldennote Englands an Amerika

London, 27. Juni. Eine neue Kriegsschuldennote Englands wurde heute an die Vereinigten Staaten gekabelt. In dieser wiederholt die britische Regierung ihren Wunsch, zu einer auf die Dauer berechneten Regelung der Kriegsschuldenfrage zu gelangen und geht auch auf die amerikanischen Anregungen ein, die Zahlungen in Sachwerten zu leisten.

Neue Kabinettsumbildung in Polen?

Warschau, 27. Juni. Wie der regierungsfreundliche Expreß Poranny versichert, soll noch im Laufe dieser Woche **eine neue Kabinettsumbildung** erfolgen. Es wird vor allen Dingen die Ernennung eines Innenministers und eine Aenderung auf dem Posten des Landwirtschaftsministers erwartet. Man rechnet nach Meinung des Blattes bestimmt mit dem Rücktritt des bisherigen Landwirtschaftsministers Klukowski und mit der Uebernahme dieses Postens durch den Kurator der Landwirtschaftlichen Schule in Krzemieniec, Koniatowski. Der jetzige Wojwode von Lemberg, Belina-Prazmowski wird als Kandidat für den Posten des Innenministers ernstlich genannt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Barthou reist nach London

London, 27. Juni. Im Unterhaus teilte Simon auf eine Anfrage mit, der französische Außenminister Barthou werde England vom 8. bis 10. Juli besuchen. Dieser Besuch werde „eine Gelegenheit bieten, mit ihm Fragen gegenseitigen Interesses zwischen Frankreich und Großbritannien zu erörtern." Den „vorläufigen Vorkehrungen" zufolge seien keine Besuche britischer Minister im Auslande geplant.

Schwerer Taifun über Nord-Japan

340 Häuser zerstört, 81 Personen vermißt

Tokio, 27. Juni. Ueber Nord-Japan hat ein heftiger Taifun gewütet. Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind über 340 Häuser vernichtet worden. Eine Anzahl Personen wurden getötet und verletzt. 81 Personen werden vermißt. Die Telegraphenverbindungen sind unterbrochen.

Wallfahrt zu den deutschen Kriegsgräberstätten in den Ferienmonaten

Die Ferien- und Reisemonate stehen vor der Tür. Wie aus den Anfragen beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Berlin, hervorgeht, werden zahlreiche Deutsche ihre Freizeit dazu benutzen, um die ehem. Westfront zu besuchen, von Belgien bis hinab in die Vogesen, und alte Kriegserinnerungen aufzufrischen. Aber auch nach Polen, Italien und in die Balkanländer werden Fahrten unternommen. Nicht zum letzten gelten diese Reisen aber auch dem Besuch deutscher Kriegsgräberstätten und der Andacht am Grabe gefallener Angehöriger. Eltern wollen die letzte Ruhestätte ihres gefallenen Heldensohnes besuchen, Brüder und Geschwister wollen Kraft und Glauben auf solchen Fahrten sammeln, alte Feldsoldaten wollen ihren gefallenen Kameraden den Beweis treuen Gedenkens erbringen, Schüler und Jugendverbände werden die alten Kriegsschauplätze besuchen und in die Heimat das große Erlebnis von dem Opfermut ihrer Väter heimtragen. Ueberall, wo sie deutsche Kriegsgräberstätten besuchen, werden sie sich über-

zeugen können, daß das Reich im Verein mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge auf das eifrigste bemüht ist, diesen Stätten ein würdiges, deutschem Empfinden entsprechendes Aussehen zu geben. Gewiß ist diese Arbeit noch lange nicht zu Ende geführt, aber an den bereits ausgestalteten Kriegsgräberstätten wird jeder erkennen können, nach welchen Grundsätzen Deutschland soldatisch-schlicht und würdig die Ruhestätten seiner Helden gestaltet. Und wenn dann an diesen Gräberstätten der Gruß der erstandenen Heimat dargebracht wird, so verbindet er sich mit dem Dank an das Reich und den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die diese hohe, vaterländische Pflicht zu ihrer Aufgabe gemacht haben.

Als Beispiel eines solchen Heldenfriedhofes zeigen wir ein Bild der deutschen Kriegsgräberstätte Vorbruck in den Vogesen, die vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ausgebaut worden ist. Ein ragendes Hochkreuz steht zwischen den mit Lavendel bepflanzten Kameradengräbern, um die sich das Heer der Einzelkreuze schart. Weithin kündet es in die Lande von deutschem Heldenmut und der Größe des deutschen Opfers.

Die 2. NS.-Grenzlandwerbemesse in Karlsruhe!

Braune Messe — Deutsche Woche

vom 25. August — 15. September 1934.

Die Vorbereitungen für die II. NS.-Grenzlandwerbemesse beginnen. Der mit der Durchführung beauftragte Messeleiter hat bereits seine Tätigkeit in Karlsruhe aufgenommen, da schon eine stattliche Anzahl von Anmeldungen vorliegt. Bis zur Eröffnung des Büros der Messeleitung auf dem Ausstellungsgelände selbst sind alle Anschriften an die „Messeleitung der II. NS.-Grenzlandwerbemesse Karlsruhe, Institut für deutsche Wirtschaftspropaganda, Karlstraße 10, Handelskammer", zu richten.

Die II. NS.-Grenzlandwerbemesse wird diesmal noch mit einer Braunen Messe — Deutschen Woche verbunden, die in erster Linie der Karlsruher Geschäftswelt vorbehalten ist. Im Rahmen der Deutschen Woche ist eine große landwirtschaftliche Schau des Reichsnährstandes geplant.

Bei dem Umfange der diesjährigen Grenzlandwerbemesse reichen die städt. Ausstellungshalle sowie das dazu gehörige Gelände nebst Holzhalle nicht aus. Die mit der Stadt gepflogenen Verhandlungen über die Einbeziehung der städt. Markthalle in das Ausstellungsgelände sind bis zu einem gewissen Abschluß gelangt. Die Stadtverwaltung hat ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit erklärt, die Markthalle zur Verfügung zu stellen.

Hiermit wird dieser neue Bau zum ersten Mal der Oeffentlichkeit zugängig gemacht, um nachher seiner Zweckbestimmung übergeben zu werden. Die 6000 Quadratmeter große Halle wird einen besonders guten Rahmen für die große Grenzlandschau abgeben.

Die Gesamtleitung dieser großen Ausstellung liegt in den Händen des Landesbeauftragten X des Instituts für deutsche Wirtschaftspropaganda, Robert Rüzker-Karlsruhe.

Reichsbischof Dr. Müller, der am Freitag, den 29. Juni 1934 in einer Kundgebung im Großen Festhallesaal in Karlsruhe sprechen wird.

Die Straße frei!

Die Streckensicherung für die 650 Kilometer Grenzlandfahrt am 1. Juli durch das NSKK.

Ein Aufruf an alle Wegbenutzer und die Bewohner der an der Fahrtstrecke gelegenen Ortschaften.

Bei der am 1. Juli 1934 stattfindenden **Grenzland-Zuverlässigkeitsfahrt 650 Kilometer durch den Schwarzwald**, die durch den südlichen Teil des Landes Baden führt, wird die Sicherung und Ueberwachung der Strecke vom Nationalsozialistischen Kraftfahrer-Korps (NSKK.) durch die KWA. 53 mit den KWB. II, III, IV, V und die KWA. 54 durchgeführt.

Um einen störungsfreien Verlauf der Veranstaltung zu gewährleisten, werden hierdurch alle Wegebenutzer, insbesondere alle Kraftfahrer, Radfahrer und Fuhrwerksbesitzer auf das dringendste ersucht, das Befahren und Ueberkreuzen der nachbenannten Zuverlässigkeits-Fahrstrecke zu den angegebenen Zeiten nach Möglichkeit zu vermeiden:

Karlsruhe, Ettlingen, Herrenalb, Gernsbach, Baden-Lichtental von morgens 2 bis 7 Uhr.

Geroldsau, Plättig, Sand, Hundseck, Mummelsee, Ruhstein, Oppenau von 2,30 bis 8 Uhr;

Peterstal, Schapbach, Wolfach, Gutach, Prechtal, Waldkirch, Freiburg von 3 bis 9 Uhr;

Günterstal, Halde, Notschrei, Todtnau, Feldberg, Bärental, Titisee von 5 bis 10,30 Uhr.

Lenzkirch, Bonndorf, Rothaus, Uehlingen, Tiengen, Waldshut Albbruck von 6 bis 12 Uhr;

Immeneich, St. Blasien, Todtmoos, Wehr, Schopfheim, Steinen, Kandern von 7,30 bis 13,45 Uhr;

Badenweiler, Müllheim, Seefelden, Krozingen, Hausen, Breisach, Burgheim von 8,30 bis 14,45 Uhr;

Endingen, Riegel, Kenzingen, Kippenheim, Mietersheim, Lahr, Schönberg von 9,30 bis 16 Uhr.

Biberach, Zell, Löcherberg, Oppenau, Oberkirch, Waldulm, Achern, Bühl von 10,30 bis 16,45 Uhr;

Steinbach, Fremersberg, B.-Baden, Wolfsschlucht, Seelbach, Gaggenau von 11,30 bis 17,45 Uhr;

Michelbach, Freiolzheim, Schöllbronn, Ettlingen, Scheibenhardt, Bulach, Karlsruhe, Ziel Kühler Krug von 12 bis 18 Uhr.

Die Bevölkerung wird gebeten, insbesondere in den Ortschaften und Städten die Straßen frei zu halten und spielende Kinder ins Haus zu nehmen.

Den Anordnungen der Absperrmannschaften des NSKK. ist in allen Fällen unbedingt Folge zu leisten!

Darüber hinaus richten wir an jeden Einzelnen die dringende Bitte, durch besondere Vorsicht und Rücksicht eine reibungslose Durchführung der Grenzlandfahrt zu ermöglichen!

NSKK., KWA. 53. DDA., Gau 14.

Der Film in der NSDAP.

Es besteht Veranlassung, nochmals auf die durch den Reichspropagandaleiter der NSDAP., Dr. Göbbels, am 11. Mai 1933 erlassene Anordnung hinzuweisen, nach welcher die Herstellung von Parteifilmen jeder Art oder die Vorführung von Filmen innerhalb der Partei oder der Partei-Organisationen einzig und allein der Reichspropagandaleitung Abteilung IV (Film) und den Landesfilmstellen (bezw. den jetzigen Gaufilmstellen) gestattet ist. **Diese Anordnungen lauten:**

Die Reichspropagandaleitung der NSDAP. ordnet an, daß

1. **das Herstellen oder Herstellenlassen von Filmen sämtlicher Untergliederungen der Partei** (auch den HJ, SA, SS-Formationen) **ohne ausdrückliche Genehmigung der Abteilung IV (Film) der RPL. verboten ist.** Zuständig allein für das Herstellen von Filmen ist die letzgenannte Stelle bezw. die jetzige Gaufilmstelle.
2. Das spekulative Herstellen von Parteifilmen seitens Privatpersonen oder Firmen von jeder Parteidienststelle unbedingt zu unterbinden ist,
3. Aufnahmegenehmigung für Wochenschauen usw. anläßlich von Tagungen und SA-Aufmärschen von keiner Parteidienststelle außer der Abteilung Film oder den jeweiligen Gaufilmstellen erteilt werden dürfen,
4. **zur Durchführung von Filmveranstaltungen im Rahmen der NSDAP. und zum Verleih der dazu benötigten Filme nur die Gaufilmstellen der NSDAP. berechtigt sind,**
5. die Gaufilmstellen buch- und kassenmäßig allein dem Reichsschatzmeister bezw. dessen Beauftragten der Abteilung Film unterstehen.
6. **die Gaufilmstellen keine privatgeschäftlichen Unternehmen, sondern Parteidienststellen sind,**
7. **das Schließen von Verträgen jeglicher Art mit der Filmindustrie (Verleihern) allen Untergliederungen der Partei verboten ist.**
8. Geschäftmacherei jeder Parteidienststelle mit dem Film strengstens untersagt ist.

Sämtliche Dienststellen sind für strengste Einhaltung der Anordnung verantwortlich.

Berlin, den 11. Mai 1933.

gez. Dr. Göbbels, Reichspropagandaleiter.
gez. Schwarz, Reichsschatzmeister.

Durch die Umformung der Landesfilmstellen in Gaufilmstellen liegt nunmehr die gesamte Filmarbeit innerhalb der Partei in den Händen der 32 Gaufilmstellen. Für die Bearbeitung aller Filmfragen innerhalb der NSDAP. ist allein die Reichspropagandaleitung. Abteilung IV (Film) zuständig.

SS.-Reitsportfest in Karlsruhe

Die SS.-Reiterei hat es sich zur vornehmsten Aufgabe gemacht, die Jugend mit dem Gebiete der Reiterei bekannt zu machen und gleichzeitig die Pferdezucht zu beleben und den Bauern einen Ansporn zu geben, wie in früheren Zeiten Fohlen aufzuziehen. Wir leben zwar in der Zeit des Motors, der elegante Stromlinienwagen beherrscht die Straße. Die Erfahrung lehrt aber, daß die Maschine niemals das Pferd ersetzen kann, insbesondere dann nicht, wenn ein Volk ernste Zeiten durchleben muß. Sportliche Veranstaltungen sind geeignet, das Herz der Jugend zu gewinnen. Zu diesem Zweck findet am Sonntag, dem **1. Juli ds. Js., nachmittags 3 Uhr** auf dem **Reitplatze** der ehem. Dragonerkaserne, Kaiserallee 12, ein **Reitsportfest** statt. An diesem Reittournier nehmen teil **SS., SA.** und die **Badische berittene Polizei.** Es werden gezeigt: Schaunummern verschiedenster Art, Quadrille, Jagdspringen, Bilder aus verschiedenen Zeiten, Geländesport, Leibesübungen. Eine Abteilung Hitlerjugend zeigt mit Lanzenübungen ihr Können. Das reichhaltige Programm verspricht allen Teilnehmern, daß sie einen interessanten Nachmittag unter Reitern verleben.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Bulgarien verbietet die Futtermittelausfuhr. Nachdem bereits am 7. Juni ein Ausfuhrverbot für alle Getreidesorten ergangen ist, hat das Kommissariat für Ernährung am Mittwoch eine Ausfuhrsperre auch für sämtliche Futtermittel angeordnet. Frei bleibt nur noch die Ausfuhr von Reis, Raps, Sonnenblumenkernen sowie der übrigen Oelsaaten. Die Maßnahme erfolgte wegen der unsicheren Ernteaussichten.

Neuer Angriff auf Gandhi. In der in der Präsidentschaft Bombay gelegenen Stadt Almedabad wurde der Kraftwagen Gandhis erneut von orthodoxen Hindus, den sogenannten Sanatanisten angegriffen. Die Angreifer gingen mit Knüppeln gegen Gandhi und seine Begleitung vor. Sieben Anhänger Gandhis wurden erheblich verletzt.

Vier Seminarzöglinge beim Baden ertrunken. Am Dienstag sind vier Zöglinge des Kleinen Bastogne an der luxemburgischen Grenze beim Baden ertrunken. Die Schüler des Seminars hatten unter Aufsicht eines Geistlichen einen Ausflug in die Umgebung der Stadt unternommen und beschlossen, in einem nahen Weiher zu baden. Plötzlich wurde einer der jungen Leute von der Strömung erfaßt und ging unter. Drei Kameraden, die ihm zu Hilfe kommen wollten, ereilte dasselbe Schicksal. Nur der Geistliche, der sich ebenfalls ins Wasser gestürzt hatte, um seine Zöglinge zu retten, konnte nach langen Anstrengungen an Land gebracht werden.

Gefälschte österreichische Wertpapiere. Die Wiener Polizei ist einer großangelegten internationalen Wertpapier-Fälschung auf die Spur gekommen. Durch einen Zufall wurde festgestellt, daß in den letzten Tagen gefälschte Schuldverschreibungen der internationalen österreichischen Bundes-Anleihe von 1930 (nicht zu verwechseln mit der österreichischen Völkerbundsanleihe) in Umlauf gesetzt worden sind. Es handelt sich um die internationale Anleihe, über die die österreichische Regierung seit 1924 verhandelt hatte und deren Schuldverschreibungen an sämtlichen großen Börsen notiert werden. Die Polizei hat bisher eine Person verhaftet. Eine Spur führt nach Brünn.

Mörder Ottmar festgenommen. Der Mörder, der im Amtsgerichtsgefängnis Oelsnitz den Hauptwachtmeister Becker erwürgt hatte und dann mit zwei Mitgefangenen ausgebrochen war, konnte in der Nähe von Marknеukirchen in einem Getreidefeld festgenommen werden. In Ottmars Begleitung befand sich der mit ihm geflüchtete Gebhard. Gebhard entwich, wurde aber bei Erlbach aufgespürt. Der Gastwirt Teubner rief ihn an. Da der Verbrecher nicht stehen blieb, gab Teubner zwei Schüsse auf ihn ab. Der zweite Schuß traf den Flüchtigen in den linken Oberschenkel. Gebhardt verblutete infolge der Verwundung.

Fünf Personen verbrannt. Ein schwerer Automobilunfall, der fünf Personen das Leben kostete, ereignete sich am Mittwoch vormittag in der Nähe von Luxeuil. Ein mit sieben Personen besetzter Kraftwagen geriet auf der Landstraße ins Schleudern und stürzte um. Dabei fing der Wagen Feuer. Fünf Insassen konnten sich nicht mehr in Sicherheit bringen. Sie verbrannten bei lebendigem Leibe

Zum Kochen von Gemüsen
MAGGI's Fleischbrühe
3 Würfel nur 10 Pfg.

Kohlrabigemüse. (Für 4 Personen.) Zutaten: 15 junge, zarte Kohlrabi, 1/2 Liter Fleischbrühe aus 2 Maggi's Fleischbrühwürfeln, 2 Eßlöffel (40 g Butter), 2 Eßlöffel (40 g) Mehl, Salz nach Geschmack, 1 Prise Muskatnuß.

Zubereitung: Die Kohlrabi schälen, waschen und in dünne Scheiben schneiden. In der Butter das Mehl leicht andünsten, mit der Fleischbrühe eine glatte, sämige Soße kochen, die Kohlrabischeiben und die in feine Streifen geschnittenen zarten Blätter hineingeben, nach Salz und Muskatnuß abschmecken und nun das Gemüse auf kleinem Feuer unter zeitweiligem Umrühren weichkochen.

Dieses Plakat wirbt in ganz Deutschland für das Hilfswerk „Mutter und Kind"

Gebt deutschen Kindern Landerholung

Das deutsche Hilfswerk „Mutter und Kind" wird am 30. Juni und 1. Juli mit einer großen Sammelaktion an die Oeffentlichkeit treten. Es gilt, möglichst vielen deutschen Kindern Ferienaufenthalt zu verschaffen. Früher machte man es sich leichter, ein Hilfswerk durchzuführen. Die Regierung hätte einen neuen Steuersatz verordnet, das Allernötigste wäre den Deutschen Kindern zugute gekommen, der größte Teil des eingenommenen Geldes aber wäre in andere Taschen geflossen. Wir kennen diese vergangenen Zustände sehr genau. Dieses Mittel, Geld für unsere bedürftigen Mütter und Kinder aufzutreiben, gibt es heute nicht mehr! Jeder deutsche Volksgenosse ist sich heute bewußt geworden, daß es nichts Höheres und Besseres geben kann, als unseren Müttern und Kindern zu helfen. Deutsche Mütter, deren ganzes Handeln, Denken und Fühlen ihren Kindern gilt, durften früher nur mit größter Besorgnis an ihre Zukunft und an die ihrer Kinder denken. Oft war es so, daß die Mutter früh zur Arbeit ging, die eigentlich dem Familienvater zustand, spät abends totmüde nach Hause kam, während der arbeitslose Vater alle nötigen Hausarbeiten zu verrichten hatte. Die Folge war dauernder Unfrieden in der Familie, jeder haderte mit dem Schicksal, das so böses Spiel mit der Veranlagung und Bestimmung der Geschlechter trieb. Die Kinder fühlten sich verlassen, und wie dringend hätten sie doch die Mutterliebe gebraucht. Das sonnige Kinderlachen verschwand allmählich ganz und gar aus ihren Gesichtchen. Wie ernst und verhärmt prägten sich die kleinen Gesichtszüge. Und niemand konnte sich um sie kümmern. Der Vater war voller Sorgen, seine Gedanken galten nur seiner Arbeit, die er hoffte bald wieder zu erhalten. Die Mutter, die von früh bis abends arbeiten mußte, war zu müde, um sich mit der nötigen Sorgfalt ihren Kindern widmen zu können. So beherrschte die ganze Familie eine hoffnungsarme-freudlose Stimmung. Wohl sind die Folgen dieser Zeiten auch größtenteils verschwunden, aber ihre Spuren sind zurückgeblieben, diese heißt es jetzt völlig auszulöschen. Ihr, deutsche Volksgenossen, könnt alle dazu beitragen, wenn Ihr die Plakette mit der Inschrift „Kinder aufs Land" erwerbt.

Müttern und Kindern die Freude — Euch die Ehre!

Zu Notstandsgemeinden erklärt

bld. **Karlsruhe,** 27. Juni. Nach einer Bekanntmachung im Staatsanzeiger wurden als Notstandsgemeinden im Sinne des § 33 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in der Fassung der Verordnung vom 10. Februar 1934 erklärt: die Städte: Baden-Baden, Bruchsal, Durlach, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Lahr, Lörrach, Mannheim, Rastatt, Singen a. H., Villingen i. Schw.; die Gemeinden: Kehl, St. Georgen (Amt Villingen i. Schw.), Schonach (Amt Villingen i. Schw.).

In Notstandsgemeinden kann die Fürsorge für neu zuziehende Personen unter strengster Prüfung der Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit auf das zur Fristung des Lebens Unerläßliche oder unter Ablehnung offener Pflege auf Anstaltspflege beschränkt werden. Dies gilt nicht für Klein- und Sozialrentner und ihnen Gleichstehende. Ebenso nicht für Arbeitslose, die Krisenfürsorge erhalten.

Arbeitersängerchöre

bld. **Karlsruhe,** 27. Juni. Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt folgende Verfügung des Ministers des Innern mit:

Durch die politische Entwicklung der letzten Monate sind die Bedenken gegen die künstlerisch-kulturelle Tätigkeit der früheren Arbeiterchöre und der Arbeitervereine, die der Volksmusikpflege dienten, hinfällig geworden. Entsprechend einer Weisung des Reichsministers des Innern ist die Neubildung derartiger Vereinigungen daher nicht zu behindern, soweit nicht im Einzelfall besondere Bedenken obwalten. Da im Lande Baden alle Arbeitersängerbünde polizeilich aufgelöst wurden, kommt nur eine Neubildung derartiger Vereine in Frage. Für die Neubildung werden folgende Richtlinien erlassen:

1. Alle (bestehenden und) neugebildeten Gesangvereine müssen sich dem Deutschen Sängerbund als der das gesamte Gesangswesen umfassenden Organisation eingliedern. Zuständig für Baden ist der Badische Sängerbund e. V., Gau XV im Deutschen Sängerbund. Dies gilt auch für die sog. Gesangsabteilungen der Deutschen Arbeitsfront und der Arbeiterbildungsvereine.

2. Neugebildete Vereine müssen einen politisch zuverlässigen Gesamtvorstand besitzen. Mitglieder des Vorstandes aufgelöster Vereine dürfen nicht im Vorstand eines neugebildeten Gesangvereins sein. Die Vorstandsmitglieder und die dem Verein bei der Neubildung beitretenden Mitglieder sind der örtlich zuständigen staatlichen Polizeibehörde listenmäßig mitzuteilen. Soweit eine politisch einwandfreie Führung und Betätigung des Vereins nach seiner Zusammensetzung nicht gewährleistet ist, kann die Polizeibehörde die Neubildung untersagen.

3. Vereinsnamen neugebildeter Vereine dürfen nicht dieselben sein wie die eines aufgelösten Vereins, der früher am selben Ort bestand.

4. Neugebildete Vereine können eingezogene Vermögensgegenstände aufgelöster Vereine gegen angemessenes Entgelt von den Treuhändern des Landes Baden für das marxistische Vermögen in Karlsruhe erwerben.

Der Runderlaß vom 5. Dezember 1933 Nr. 124 796, Auflösung der Arbeitersängerbünde betreffend, wird hiermit aufgehoben.

Regelung des Absatzes von Frühkartoffeln

Die Pressestelle der Landesbauernschaft Baden teilt uns mit:

Der Gebietsbeauftragte gibt bekannt, daß der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Frühkartoffeln den Mindestpreis für Frühkartoffeln in- und ausländischer Herkunft — bei inländischer Herkunft ab Bezirksvertriebsstelle im geschlossenen Anbaugebiet bezw. Ortssammelstelle im offenen Anbaugebiet — bei ausländischer Herkunft **ab Grenzstation** für **Donnerstag, 28. 6., Freitag, 29. 6. und Samstag, 30. 6. 1934 auf RM. 6.40 je 50 Kilogramm** wie bisher festgesetzt hat.

Der Gebietsbeauftragte bittet darum, daß die Marktpolizei der Dienstbezirke angewiesen wird, den Verkauf der in- und ausländischen Frühkartoffeln auf den Wochenmärkten sowohl im großen, wie auch im kleinen zu kontrollieren und darauf zu achten, daß der Großhandelspreis für inländische Frühkartoffeln für 50 Kilogramm an den genannten Tagen nicht unter RM. 6.40 liegt. Der Pfundpreis beim Kleinverkauf muß ein entsprechend höherer sein. Für ausländische Frühkartoffeln muß der Großhandelspreis mindestens RM. 6.40 für 50 Kilogramm **zuzüglich Frachtkosten ab Grenzstation bis zum Verkaufsort betragen.** Ein Unterbieten dieses Preises ist aufgrund der erlassenen Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft bezw. des Reichsbeauftragten gemäß § 4 der Anordnung vom 1. 6. 1934 verboten und strafbar.

Baden

Amtliche badische Dienstnachrichten

In den Ruhestand: Direktor Dr. Arnold Bergmann an der Neuburg-Oberrealschule Freiburg, Professor Dr. Johanne Kohlund an der Mädchenrealschule daselbst und Fachlehrerin Luise Weißer an der Gewerbeschule in Heidelberg, Direktor Robert Mauderer an der Oberrealschule Sinsheim, die Professoren Hamburger Dr. Anna an der Liselotteschule Mannheim und Lossen Dr. Richard am Gymnasium Heidelberg, Studienrat Karl Anschütz am Bertoldgymnasium Freiburg, die Hauptlehrerinnen Conradi Helene an der Liselotteschule Mannheim, Emma Holzer, Hilda Quenzer und Mina Say in Mannheim, Schäfenacker Anna, Mannheim, Emma Schrade und Greta Walleser Mannheim, Amalie Zahn Karlsruhe, die Handarbeitslehrerinnen Marie Junker Heidelberg und Emma Meichelt Mannheim, Regierungsrat i. e. R. Alfred Aichele Karlsruhe, Oberforstrat Karl Sachs in Ettenheim, Vermessungsrat Hermann Bodenmüller in Lörrach, Förster Florent. Blöthi Metzlinschwanderhof, Oberregierungschemiker Dr. Adolf Stang und Landesökonomierat Theodor Schittenhelm bei der Landwirtsch. Versuchsanstalt Augustenberg, Oberrechnungsrat Adolf Weickgenannt bei der Landeshauptkasse Karlsruhe, Finanzoberinspektor August Weltin beim Domänenamt Baden-Baden. **Ernannt:** Regierungsbaurat Georg Roettele in Emmendingen zum Dienstvorstand des Wasser- und Straßenbauamts Sinsheim, zu Vorständen des Feldbereinigungsamts Obergeometer Friedrich Ruf in Buchen, Vermessungsrat Karl Maier in Freiburg, Vermessungsrat Adolf Boos in Heidelberg, Vermessungsrat Max Liede in Karlsruhe, Vermessungsrat Emil Hafner in Lahr, Vermessungsrat Adolf Bollack in Sinsheim, die Forsträte Karl Artopeus in Bruchsal, Friedrich Hartnagel in Todtnau, Robert Haßler in Ettlingen zu Oberforsträten, die Forstassessoren Alfred Hegar aus Freiburg, Reinhold Köllner aus Köndringen, Paul Dummel aus Burg, Alb. Jungbanns aus Baden-Baden und Dr. Herbert Offner aus Konstanz zu 2. Beamten der Staatsforstverwaltung, Bauinspektor Karl Ziegler beim Kulturbauamt Karlsruhe zum Bauoberinspektor, Finanzassistent Karl Wirth bei der Landeshauptkasse zum Finanzsekretär, Forstrat Lukas Leiber in Karlsruhe zum Oberforstrat und Mitglied der Forstabteilung. **Planmäßig angestellt:** Bauinspektor Otto Dorbath beim Bezirksbauamt Heidelberg. **Versetzt:** Landesökonomierat Theophil Mayer-Ullmann in Eppingen nach Offenburg, Landesökonomierat Adolf Hechinger in Buchen nach Eppingen. **Uebertragen:** Den Forsträten Dr. Eugen Frank aus Markolsheim das Forstamt Boxberg, Dr. Eberhard Barth-Freiburg das Forstamt St. Blasien, Wilhelm Kopp-Karlsruhe das Forstamt Ichenheim in Lahr, Ernst Ackermann-Ueberlingen das Forstamt Engen, Kurt Merhart-Bernegg das Forstamt Sulzburg, Hans Waldbauer-Mannheim das Forstamt Walldürn.

*

Mannheim, 27. Juni. (Ertrunken.) Beim Baden in Neckar ertrank am Montag oberhalb des Bootshauses der Amicitia der 17jährige Herbert Stadtmüller. Der junge Mann wurde in das Krankenhaus eingeliefert, wo nur noch der Tod festgestellt werden konnte.

Heidelberg, 27. Juni. (Einweihung.) Unter starker Beteiligung erfolgte am Sonntag in Handschuhsheim die Einweihung der BdM.-Führerinnenschule des Gaues Nordbaden.

Achern, 27. Juni. (Spirituskocherexplodiert.) Vor etwa zwei Wochen erlitt die Ehefrau Franz Meier bei der Explosion eines Spirituskochers schwere Brandwunden. Die Frau ist in der Nacht zum Dienstag gestorben.

Michelstadt i. O., 27. Juni. (Fabrikbrand.) Dienstag war aus bis jetzt noch unbekanntet Ursache in der Tuchfabrik Arzt Feuer ausgebrochen, das an der in dem brennenden Gebäude lagernden Wolle reiche Nahrung fand. Durch einen Innenangriff der Feuerwehren gelang es, die Gefahr des Umsichgreifens des Brandes zu beseitigen.

Bad Dürrheim, 27. Juni. (Den Verletzungen erlegen.) Im Villinger Krankenhaus ist der 60 Jahre alte Landwirt Johann Wehinger von hier, welcher durch einen stürzenden Ast beim Holzfällen einen Schädelbruch erlitt, seinen schweren Verletzungen erlegen.

Nußbach, 27. Juni. (Folgen eines Insektenstiches.) An den Folgen einer durch einen Insektenstich hervorgerufenen Blutvergiftung ist hier Frau Karoline Bracht, Mutter von neun Kindern, im Alter von 48 Jahren gestorben.

Gengenbach, 27. Juni. (Der Fuchs geht um.) In einer der letzten Nächte brach ein Fuchs in einen Hühnerstall des Lehrgutes für Geflügelzucht in Einach ein. Der Räuber erwürgte 40 Hühner.

St. Georgen i. Schw., 27. Juni. (Herzschlag.) Beim Baden im Klostersee erlitt ein 12 Jahre alter Knabe einen Herzschlag und ging unter. Obwohl er sofort dem nassen Element entrissen wurde und alsbald ärztliche Hilfe zur Stelle war, konnte nur noch der Tod des Jungen festgestellt werden.

Offenburg, 27. Juni. (Schwurgericht.) Das Offenburger Schwurgericht beschäftigte sich mit der Anklage gegen die 21 Jahre alte Elsa Link, die in einem Unterhaltsprozeß wahrheitswidrige Angaben gemacht und beeidigt hatte. Das Gericht erkannte auf ein Jahr und zehn Monate Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust.

Kehl, 27. Juni. (Lebensretter.) Vom nassen Tod errettet hat Montag abend der Kupferschmied Edmund Maier einen im Zulettungskanal zum Elektrizitätswerk Badenden, der in Gefahr des Ertrinkens gekommen war. Es gelang ihm, den fast Erschöpften ans Ufer zu bringen.

Ottenheim, 27. Juni. (Ueberfallen.) Auf dem Heimweg von der Sonnwendfeier wurde der 53 Jahre alte Metzger Friedrich Großmann aus nichtiger Ursache von drei in den 20er Jahren stehenden Burschen überfallen und bestialisch mißhandelt. Das rechte Auge mußte in der Klinik in Freiburg herausgenommen werden; das andere ist stark gefährdet. Die Rohlinge sind sichergestellt.

Waldulm, 27. Juni. (Reichspräsident als Pate.) Dem Gastwirt Anton Schneider „Zum Waldeck" auf der Schwend, wurde das zehnte Kind geboren. Es ist dies der siebente Knabe, für den Reichspräsident von Hindenburg die Patenschaft übernommen hat. Gleichzeitig traf ein Geldgeschenk von 50 RM. an.

Horben b. Freiburg, 27. Juni. (Schweres Brandunglück.) Bei dem schweren Gewitter, das in den Nachtstunden des Montags über Freiburg und Umgebung hinwegging, schlug der Blitz in das Oekonomiegebäude des auf der Gemarkung Horben alleinstehenden Bauernhofes des Landwirts Lorenz Schneider ein und zündete sofort. Im Nu stand das ganze Gebäude und die Stallungen in Flammen. Das Feuer griff auch auf das Wohnhaus über, das ebenfalls in Schutt und Asche gelegt wurde. Der gesamte große Viehbestand des Hofes — der Gemeindefarren, 11 Stück Rindvieh, 1 Pferd, 9 Schweine, 9 Schafe, 2 Ziegen und 15 Hühner ist dem Feuer zum Opfer gefallen.

Freudenstadt, 27. Juni. (Schwarzwaldhochstraße.) Der Bau der neuen Schwarzwaldhochstraße von der Hornisgrinde über den Mummelsee nach dem Ruhestein neigt sich dem Ende zu. Die neue Straße wird voraussichtlich am Samstag, 21. Juli, feierlich eröffnet werden. In diese Zeit fällt die 2000 Kilometer-Fahrt, die in Baden-Baden beginnen und enden wird. Es besteht die Absicht, einen großen Autokorso zu veranstalten, der die neue Strecke zum erstenmal abfährt.

*

Vom Allgäu, 27. Juni. (Unwetter.) Am Montag nachmittag ging über Kempten und Umgebung ein Wolkenbruch nieder, der schweren Schaden im Gefolge hatte. Die Straßen glichen einem See. Eine plötzlich auftretende Windhose richtete an der Halde nördlich von Kempten großen Schaden an. Aus der Gegend von Heiligkreuz wird gemeldet, daß dort Apfelbäume entwurzelt wurden. In Burkarts, Unhold und Dottenried riß der Sturm 50jährige Tannen, Fichten und Obstbäume aus dem Erdboden und legte sie um.

*

— **Spendenkarten für „Mutter und Kind".** Da der Reiseverkehr schon in den letzten Junitagen einsetzt, würden viele Ferienreisende die neue Spendenkarte für „Mutter und Kind" nicht lösen können. Deshalb wird der Vorverkauf der Spendenkarten an allen Fahrkartenschaltern der Reichsbahn bereits im Mittwoch, 27. Juni, eröffnet. Gerade die Urlaubsfreude wird die Ferienreisenden bereit finden, ihren Groschen für das Winterhilfswerk „Mutter und Kind" beizutragen. Das Gefühl, nicht nur an seine eigene Erholung und Freude, sondern auch an die der armen Kinder gedacht zu haben, wird jede Urlaubsreise noch besser und voller genießen lassen. NSK.

Aus dem Gerichtssaal

Zwölf Jahre Zuchthaus im Totschlagsprozeß Meyer

Mannheim, 27. Juni. Das Schwurgericht verurteilte am Dienstag den 22jährigen Friedrich Meyer aus Walldorf wegen versuchten schweren Diebstahls und wegen eines Verbrechens des Totschlags zu einer Zuchthausstrafe von zwölf Jahren und sechs Monaten. Außerdem wurde auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren erkannt. Der wegen Einbruchdiebstahls bereits vorbestrafte Angeklagte hatte am 1. Juli v. Js. den Einbruch in das Kohlenlager Meteor in Rheinau verübt, wobei er von dem 28 Jahre alten Wächter Pfalzgraf ertappt worden war, den er dann durch zwei Schüsse niederstreckte.

Harriman zu 4½ Jahren Gefängnis verurteilt

Neuyork, 27. Juni. J. W. Harriman, der frühere Leiter der Harriman-Nationalbank, der vor einer Woche für schuldig befunden worden war, die Geschäftsbücher gefälscht und die Bankkapitalien in unerlaubter Weise verwendet zu haben, ist zu 4½ Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Handel und Verkehr

Amtliche Berliner Devisenkurse vom 27. Juni

Argentinien (1 Pap.-Peso)	0,603	0,607
Belgien (100 Belga)	58,57	58,69
England (1 Pfund)	12,625	12,655
Frankreich (100 Frc.)	16,50	16,54
Holland (100 Gulden)	169,73	170,07
Norwegen (100 Kr.)	63,44	63,56
Oesterreich (100 Schilling)	48,45	48,55
Schweden (100 Kr.)	65,08	65,22
Schweiz (100 Frc.)	81,44	81,60
Tschechoslowakei (100 Kr.)	10,44	10,46
Ver. St. von Amerika (1 Dollar)	2,509	2,515

Buntes Allerlei

Die Lokomotive im Kino

Ein fürchterliches Abenteuer erlebten kürzlich an die hundert rumänische Bauern. Die Braven stammten sämtlich aus dem Gebirgsdorf Georovesti, von dem die anderen Rumänen behaupten, dort sei die Welt mit Brettern vernagelt. Trotz alledem war es kürzlich einem Wanderkino gelungen, bis nach Georovesti vorzustoßen. Noch keiner der Neugierigen, die sich bald sammelten, hatte jemals einen Film gesehen, und es kostete einige Mühe, die Leute zum Eintritt zu bewegen. „Wenn es nur gut geht!" kratzte sich der eine oder der andere nachdenklich den Kopf. Anfänglich ging wirklich alles gut, doch dann kam die Katastrophe. Eine rasende Lokomotive — so ein Ding hatten die Leutchen in Georovesti schon einmal gesehen — wuchs größer und größer vor ihnen auf, schien im nächsten Augenblick mitten in die Zuschauer hineinbrausen zu wollen. Da rissen den braven Leuten von Georovesti die Nerven, und sie flohen Hals über Kopf. Leider stellten sich ihnen etliche Hindernisse wie Bänke, Filmapparat und Zeltwände in den Weg. Doch alles wurde niedergetrampelt, und schließlich deckten nur noch Trümmer und zwölf Schwerverletzte die Kampfstätte. Dann allerdings konnten die braven Bauern mit dem besten Willen nicht begreifen, wo die mörderische Lokomotive denn nun eigentlich geblieben war.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus Stadt und Land

Kirschen!

bld. Gar köstliche Früchte spendet unser badisches Heimatland. Eine der ersten im Jahre ist die Kirsche. Auf allen Hängen und Wiesen und in allen Gärten stehen Kirschbäume. Unzählige. Durch ihre grünen Zweige schimmern die herrlichen Früchte vom klassesten Hellrot bis zum tiefsten Schwarz. Kleine wilde Kirschen, größere und die ganz großen, die begehrten Herzkirschen. Früh am Morgen, wenn die ersten Sonnenstrahlen die taufrische Erde berührt und die Natur zum Erwachen bringt, ist der Bauersmann schon am Werk. Im festen Stand der Leiter erntet er die süßen Früchte vom Baum, pflückt in mühseliger Arbeit Büschelchen um Büschelchen in seinen Korb, darauf achtend, daß sie alle unbeschädigt mit dem Stiele geborgen werden. Und so füllt sich Korb um Korb. Am Abend überschaut der Bauer befriedigt sein Tagewerk, denn die Sonne schenkte reiche Fülle. Dann bringt er seine Ernte zum Großhändler an eine Sammelstelle, von wo sie wohl verpackt, zum Versand an die Bahn gebracht wird. Nun lacht uns auf dem Markte der Stadt die köstliche Frucht in vollgefüllten Körben an und ladet zum Mahle ein. Und wir Großstadtmenschen lassen uns sie trefflich munden, wenig wissend um die Mühe und Sorgfalt, die uns erst den Genuß verschaffen.

*

Durlach, 27. Juni. (Verkehrsunfall). Heute abend gegen 7 Uhr geriet auf der Adolf-Hitlerstraße, bei der Seboldstraße, ein Personenkraftwagen, der von einem andern Personenkraftwagen abgeschleppt wurde und dessen Steuerung anscheinend versagte, auf den nördlichen Gehweg und warf dortselbst eine 51 Jahre alte Ehefrau von hier derart unglücklich zu Boden, daß sie mit einer Rißwunde an der Stirne und verschiedenen Prellungen ins städtische Krankenhaus hier verbracht werden mußte. Beim Abgleiten vom Gehweg zur Fahrbahn stieß der Kraftwagen seitlich an einen vorbeifahrenden Radfahrer, sodaß dieser auch zu Boden stürzte und sich leichte Hautabschürfungen zuzog, sein Fahrrad wurde beschädigt. Der Kraftwagen wurde vorläufig sichergestellt.

*

Warum Reichsgesetz für Feuerbestattung?

Die Feuerbestattung war jahrzehntelang das Privileg der Wohlhabenden, weil es in Deutschland bis zur Jahrhundertwende nur 5 Krematorien gab. Aber nicht nur die Geldfrage war ein Hemmschuh, sondern auch die zuständigen Behörden aller Länder erschwerten die Feuerbestattung. Wo man sie aufgrund von Gesetzen nicht verbieten konnte, erschwerte man die Ausübung durch einengende Vorschriften. In Preußen und Bayern war die Feuerbestattung bis 1912 verboten. Jedes Land hatte andere Bestimmungen. In Preußen ist die Einäscherung nur bei Vorliegen einer letztwilligen Verfügung möglich. In Baden dagegen war man der Feuerbestattung freundlicher gesinnt. Das erhellt sich schon aus der Tatsache, daß in Heidelberg 1891 das 2. deutsche Krematorium eröffnet wurde. Zur Vornahme der Feuerehrung genügte bisher schon die Mitgliedschaft bei einem Feuerbestattungsverein. Allerdings ist die Feuerehrung der pol. Genehmigung unterworfen, die aber regelmäßig erteilt wird. Aber die Gebühren für die Genehmigung belasten die Hinterbliebenen schwer. Alle diese Erschwerungen konnten den Siegeslauf der Feuerbestattung nicht hemmen. Deutschland ist das klassische Land der Feuerehrung. Die Feuerehrung ist bei uns nicht eine neue Bestattungsart, sie war vielmehr die Bestattung der Urgermanen. Ihr Alter wird mit 4000 Jahre nicht zu hoch gegriffen sein. Sie wurde damals nicht neben der Erdbestattung ausgeübt, sondern war in der Bronzezeit in Urgermanien beinahe zur Alleinherrscherin geworden. Sitten und Gebräuche kommen und gehen. So verschwand auch die Feuerehrung. Als sie aber im vorigen Jahrhundert zu neuem Leben erweckt wurde, bürgerte sie sich deshalb so schnell ein, weil es eben die urgermanische Bestattungsart war. Die Entwicklung der Feuerbestattung geht aus folgenden Zahlen hervor: 1878 mit 1 Krematorium 1, 1913 mit 40 Krematorien 10 168, 1932 und 1933 mit 109 Krematorien über je 60 000 Feuerehrungen. Insgesamt werden seit 1878 etwa 800 000 Einäscherungen vorgenommen worden sein. Bei der Einstellung des Nat.-Soz. zur Feuerehrung und bei der derzeitigen Neigung zur Einheitlichkeit und Zusammenfassung ist es keineswegs verwunderlich, wenn auch hier mit der Vielheit der Bestimmungen aufgeräumt wird und durch das Reichsgesetz einheitliche Vorschriften für die Bewerkstelligung der Feuerbestattung geschaffen werden. Ein jahrzehntelanger Wunsch der Feuerbestatter ist hierdurch in Erfüllung gegangen.

Rekordbesetzung der badischen Grenzlandfahrt am 1. Juli 1934

Fast 200 Bewerber starten zur 650 Kilometer-Prüfung.

Das große touristische Motorsportereignis des kommenden Sonntags, die vom NSKK. und DDAC. Gau Baden veranstaltete 650 Kilometer-Grenzlandfahrt durch den Schwarzwald hat ein hervorragendes Nennungsergebnis zu verzeichnen: **195 Motorrad- und Wagenfahrer** haben sich in die Meldelisten eingetragen.

Mit 40 Bewerbern ist die Solomotorradklasse bis 350 ccm am besten besetzt, 36 Fahrer gehen in der Soloklasse bis 500 ccm. vom Start, und 27 Meldungen liegen für die große Motorradkategorie vor. Zu diesen 103 Solofahrern kommen 22 Beiwagenbewerber und zwar 10 für die Klasse bis 600 und 12 für die Klasse über 600 ccm.

Für die Wagengruppen liegen insgesamt 70 Nennungen vor: 23 in der Gruppe bis 1100 ccm, 27 in der Gruppe bis 2000 ccm, 8 in der Klasse bis 3 Liter und 12 in der großen Kategorie über 3 Liter.

Unter diesen Meldungen befinden sich 69, deren Fahrer sich außerdem noch zu **23 Dreiermannschaften zusammengeschlossen** haben.

Neben zahlreichen einheimischen Motorsportlern aus Karlsruhe und Umgebung bewerben sich solche aus Pforzheim, Stuttgart, Ludwigsburg, Neckarsulm, aus Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen, aus Offenburg, Lahr, Freiburg, Konstanz, Waldshut und Säckingen, sowie aus Kaiserslautern um die wertvollen und zahlreichen Ehrenpreise.

Ein besonders starkes Fahreraufgebot stellt diesmal die **Polizei:** 13 Beamte aus Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Pforzheim, Freiburg und Waldshut, haben allein für die Solomotorradklasse über 500 ccm BMW.-Maschinen gemeldet, 3 Karlsruher Polizeifahrer gehen auf BMW.-Gespannen in der großen Beiwagengruppe über 600 ccm an den Start und in der Wagenklasse bis 2 Liter ein Karlsruher Polizeihauptmann auf Mercedes-Benz.

Auch die **Reichswehr** ist erfreulicherweise stark vertreten: 6 Ludwigsburger Reichswehrfahrer starten auf NSU.-Maschinen in der 350 ccm Solo-Motorradgruppe, 2 Ludwigsburger auf BMW.-Wagen in der Klasse bis 1100 ccm und 5 Ludwigsburger Reichswehrleute auf Mercedes-Benz in der Wagengruppe bis 3 Liter.

Motor-SA. und -SS., Angehörige des NSKK und Mitglieder des DDAC. stellen die übrigen Einzelbewerber. Als besonders erfreuliche Tatsache ist zu erwähnen, daß diesmal **überwiegend deutsches Fahrzeugmaterial** zur Stelle ist. Natürlich finden sich in der großen Starterliste viele gute Bekannte, wenn es sich hierbei natürlich ausschließlich um Privatsportsleute handelt, da ja Fabrikfahrer nicht zugelassen wurden.

Münchner Illustrierten Presse.

Die neueste Nummer der „Münchner Illustrierten Presse" (Nr. 26) bringt in einem dreiseitigen Bericht die ersten Bilder von der großen Deutschen Himalaja-Expedition. In eindrucksvollen Aufnahmen wird ein Querschnitt durch ein deutsches Haus im Jahre 1934 gezeigt, der das Wirken und Hoffen seiner Bewohner schildert. Eine Bilderfolge „Die Gefahren des Blutes behandelt einen bemerkenswerten Vererbungsfall. Von einer Amerikafahrt auf den beiden Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd „Bremen" und „Europa" erzählt die Kamera einer jungen Photographin. Photos von dem Besuch Dr. Göbbels in Warschau und anderen aktuellen Ereignissen ergänzen den Bilderteil. Der Leser wird mit der Lektüre eines neuen, spannenden Romans von Wolf Lennart „Dr. med. Horn und der blinde Passagier" beginnen. Der vielgelesene Tatsachenbericht „Thiele findet seinen Vater" und der Roman „Ein Mädchen fällt vom Himmel" werden zu Ende geführt.

Viehmarkt.

Durlach, 27. Juni. Der heutige Viehmarkt war befahren mit 25 Kühen, 8 Kalbinnen- und 8 Kälbern. Verkauft wurden 18 Kühe, 5 Kalbinnen und 8 Kälber. Preise wurden erzielt a) für Milchkühe 150, 220 und 280 ℳ, b) für Zuchtkühe 160, 220 und 250 ℳ, für Kalbinnen, trächtig, 160, 180 und 240 ℳ, für Kuhrinder 40, 55 und 80 ℳ

Schweinemarkt

Schweinemarkt in Ettlingen vom 27. Juni 1934.

Zugefahren: 80 Ferkel und 43 Läufer. Verkauft wurden 46 Ferkel und 39 Läufer. Preis für Ferkel 16—22 ℳ das Paar, für Läufer 22—46 ℳ das Paar. Geschäftsgang gut.

Tages-Anzeiger

Donnerstag, den 28. Juni 1934.

Bad. Staatstheater: „Salome", 20—21,30 Uhr.
20—22 Uhr.
Skala-Tonfilmtheater: Der Doppelgänger.
Markgrafen-Theater: „Die vertauschte Braut", 7 und 8¾ Uhr.
Kammerlichtspiele: Drei Kaiserjäger, 7 und 8,45 Uhr.

Das Wetter

für Freitag

Im Nordwesten und Südwesten befinden sich Hochdruckgebiete, während sich Flachdruck bei Island und über Südosteuropa zeigt. Für Freitag ist vielfach heiteres, aber zu Gewitterstörungen geneigtes Wetter zu erwarten.

Statt Karten.

Für die zahlreichen und wohltuenden Beweise herzlicher Anteilnahme, die uns bei dem so schmerzlichen Verluste unseres lieben Entschlafenen durch Wort, Schrift, Blumenspenden und ehrendes Geleit entgegengebracht worden sind, sagen wir hierdurch unseren herzlichen Dank. Besonderen Dank Herrn Stadtpfarrer Lehmann für seine trostreichen Worte, dem Gesangverein Nähmaschinenbauer, Musikverein Lyra, sowie dem Bürgerverein Durlach für die letzten Ehrungen am Grabe.

DURLACH, den 28. Juni 1934.

Im Namen aller Hinterbliebenen:

Wilhelmine Hauck Wtw.

Durlach. Vereinsregister. Eingetragen am 25. Juni 1934 Deutscher Turn- u Sportverein 07, Wöschbach. Sitz: Wöschbach Amtsgericht.

Radio-Volksempfänger
Elektro-Müller
Schloßstraße.

Prima selbstgebrannter
Ansetz-Branntwein
zum billigsten Tagespreis abzugeben.
Karl Wagner, Weinhandl.
Kronenstraße 12.

Die gute **Armbanduhr,** die **Wanduhr,** den **Wecker,** den **Schmuck, Trauring** und die **Brille** kauft Du bestens bei
Ohneberg ein.

Das **Weißeln** von **Keller** u. **Ställe** wird sauber, schnell und billig ausgeführt von
Leo Weber, Kelterstr. 1, III.

St. Peter- und Paulspfarrei Durlach.

Katholische Gottesdienstordnung für das Fest St. Petrus und Paulus am Freitag, den 29. Juni 1934.

Donnerstag: Abends 6—7 Uhr und 8—9 Uhr Beichtgelegenheit.
Freitag: ¾6 Uhr hl. Messe, 6 Uhr Beichtgelegenheit, ½7 Uhr Frühmesse mit hl. Kommunion, ½9 Uhr Amt mit Predigt und hl. Kommunion, ½11 Uhr Singmesse mit Predigt, 8 Uhr abends Andacht.

Für Sport und Wandern!

Sporttuche, Gmindener Linnen, Ripse, Panama, Tricoline Zefir, Sportflanelle, Brauncöper, Sommerleinen, Sepp'l-tuch für Jacken und Hosen.

Stoffe für Strandkleider, Frottier-Badetücher.

Aug. Burkhardt
VORM. LOUIS LUGER
Herrenstraße 1 Am Markt.

Badisches Staatstheater
Donnerstag, 28. Juni
D 29 (Donnerstagmiete)
Deutsche Bühne Sonderring
(Th.-Gem.) 901—1000)
Zum ersten Mal wiederholt
Salome
von Richard Strauß
Dirigent: Nettstraeter. Regie Prusche Mitwirkende: Haberkorn, Reich-Törich, Schulz, Motschmann, Kalnbach, Kiefer, Löser, Nentwig, Nillius, Oerner, Schoepflin, Strack, Eich, Grötzinger, Killinger, Nagel, Schneitz
Anfang 20 Uhr Ende 21.30 Uhr
Preise C (0.80—4.50 ℳ)
Sa. 30. 6. Abends: Neu eingeübt: Kabale und Liebe Im Schloßgarten: Zum ersten Mal: Freilichttänze

Frau od. Wtw. für einfachen Haushalt per sofort gesucht.
Adressen abzugeben im Verlag

Solide
Aushilfsbedienung
für 1 Tag in der Woche gesucht.
Zu erfragen im Verlag.

Heute lebendfrisch eintreffend:
Blaufelchen
Stück von **40** ₰ an
Rheinbackfische
große ausgenommen ℔ **38** ₰
Bodenseebrachsen ℔ **45** ₰
Matjesfilet Stück **15** ₰
große **Matjesheringe**
Stück **25** ₰
frisch geschossenes Reh
jg. Hahnen — Hühner
empfiehlt
Otto Schöffler
Adolf Hitlerstraße 72.

Letzte Sendung **prima**
Speisekartoffel
eingetroffen und werden dieselben zu äußerst billigem Preise abgegeben.
Hermann Fehrenbach
Bleichstr. 5 bei d. Hindenburgschule. **Tel. 329.**

Schöne
4 Zimmerwohnung
mit Zubehör, für sofort oder spätestens 1. Oktober gesucht.
Preisangebote unter Nr. 427 an den Verlag

In guter Lage, schöne
3 Zimmerwohnung
mögl. mit Bad, zum 1. September od. früher gesucht.
Angebote unter Nr. 428 an den Verlag.

Auf 1. Oktober 1934 wird eine geräumige
3 Zimmerwohnung
mit Bad und Mansarde gesucht.
Angebote unter Nr. 420 an den Verlag.

3 Zimmerwohnung
für sofort oder später zu mieten gesucht.
Angebote unter Nr. 430 an den Verlag.

Junge
Hähnchen
zum Weitermästen kosten **nur 30—40 Pfg.** pro Stück.
Geflügelzucht
„Rittnerthof"
— Telefon 84 —

Weinzuber zu kaufen gesucht
Angebote mit Preis unter Nr 426 an den Verlag.

Schafwolle
zum Waschen u. Schlumpen
wird angenommen Münzstraße 9

Zwei guterhaltene **Herrenanzüge** grau, preiswert zu verkaufen, mittlere Figur.
Zu erfragen im Verlag.

1 gr. Kinderbett, 2 Sessel, 1 Krautständer billig zu verk.
Schillerstraße 8, IV.

Turnerschaft Durlach 46
Kommenden **Samstag, den 30. ds Mts.,** abends ½9 Uhr bei Mitglied Heidt, zur „Alten Residenz"
Mitgliederversammlung
Hierzu laden wir alle unsere werten Mitglieder turnfreundlichst ein, mit der Bitte, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.
Tagesordnung: Kreisturnfest am 22. 7. 34.
Der Vereinsführer.

Bad. Leib-Grenadier-Verein Durlach, (E. A. Ref. II)
Samstag, den 30. 6. 34, abends 8¹⁰ im Lokal „Pflug"
Kameradschafts-Abend
Sämtl. Mitglieder des Vereins, insbesondere die der S. A R. II haben zu erscheinen. Nur Krankheit entschuldigt das Fernbleiben
Pfeil.

Schöne
3 Zimmerwohnung
mit Bad u. Zubehör auf 1. 10 34 zu vermieten. Angebote unter Nr. 429 an den Verlag.

Sonnige
2 Zimmerwohnung
mit Mansarde, großer Küche u. Zubehör, ist auf 1. Oktober ds Js. zu vermieten.
Zu erfragen bei
Immel, Ettlingerstr 51, II.

Schöner
großer Laden
mit **Nebenraum,** neben meiner Apotheke am Marktplatz, sofort oder später zu vermieten.
Einhornapotheke H. Gartzen.

Abonnenten kauft bei unseren Inserenten!

Frische Eier
von
7½ Pfg. an
P. Schach
Adolf Hitlerstr. 25

Inserieren bringt Erfolg!

Neue Zufuhren!
Tomaten ℔ **25** ₰
Neue Zwiebeln ℔ **10** ₰
Citronen, große 10 Stck **38** ₰
Reis ℔ **37, 33, 27, 23 u. 20** ₰
Speisebruchreis, grob ℔ **14** ₰
Speise-Haferflocken ℔ **26** ₰
Das gute Pfannkuch-Puddingpulver
Vanille-Mandel Beut. **6** ₰
Schokolade Beut. **8** ₰
Himbeersirup Fl. v. **25** ₰ an
Deutscher Wermut L. Fl. Inh. **80** ₰
Unsere **Tees's** sind aromatisch
Beutel kleine **30** u **10** ₰
50 g Pakete **75, 70** u. **60** ₰
3% Rabatt
Pfannkuch